

# TECHNIK UND WIRTSCHAFT

MONATSCHRIFT DES VEREINES DEUTSCHER  
INGENIEURE \* REDIGIERT U. HERAUSGEGEBEN  
VON DR. HERMANN BECK UND D. MEYER

---

2. JAHRG.

FEBRUAR 1909

2. HEFT

---

## NUTZUNG VON PATENTEN.

Von Baurat EMIL BLUM, Wilmersdorf bei Berlin.

Patente werden vielfach auf Grund von Nutzungsverträgen verwertet. Nach diesem Verträge steht dem ausführenden Teil das Recht zu, den patentierten Gegenstand anzubieten und herzustellen und das Patent gegen eine bestimmte Abgabe für jede Ausführung zu benutzen. Eine der Hauptschwierigkeiten bei der Verhandlung über solche Verträge liegt meist in dem Umstand, daß der Patentinhaber bei Preisgabe seiner Patentrechte auch eine Sicherheit bezüglich des laufenden Ertrages aus seinem Patente haben will. Derartige Verträge sollen möglichst auf die Dauer des Patentbesitzes abgeschlossen werden; denn derjenige Fabrikant, welcher sich der Ausnutzung des Patentbesitzes unterzieht, muß gewöhnlich umfassende, kostspielige Einrichtungen zur Herstellung des patentierten Gegenstandes schaffen. Er muß also auch gesichert sein, daß nicht nach den ersten Jahren der Opfer erfordernden Vorarbeit der Erfinder über sein Patent anderweitig verfügen kann. Ist daher der Vertragsabschluß auf die Dauer des Patentbesitzes für den Fabrikanten begründet, so will andererseits der Erfinder dagegen gesichert sein, daß nicht der Fabrikant die Ausnutzung des Patentbesitzes lässig betreibt, andere in Wettbewerb tretende Neuerungen bevorzugt und so die Ansprüche des Patentbesitzers schädigt. Die Erfinder beanspruchen demnach vielfach die Gewährleistung einer jährlichen Mindestzahlung aus der Nutzung. Es wird ja von dem Werte der Erfindung abhängen, ob eine solche Gewährleistung möglich ist. Wo es sich um durchgreifende Erfindungen handelt, durch welche neue Absatzgebiete erschlossen oder neue Absatzgebiete beherrscht bzw. wesentlich erweitert werden können, muß ein solcher Anspruch als berechtigt bezeichnet werden. Meist aber handelt es sich um Neuerungen, deren Wert erst durch die Tätigkeit der Fabrikanten erprobt und geschaffen werden muß. Bei diesen bildet die eigentliche Erfindung nur die Anregung, den ersten Schritt zur Verwertung, während die Erfindung ihren Wert erst durch die mühsame Arbeit erhält, welche der Fabrikant der Ausbildung der Erfindung und dem Absatz widmet. Erfinder und Fabrikant

ergänzen sich vielfach, um erst den Patentwert zu bilden. Sie sollten daher, sofern es sich nicht um neue grundlegende Verfahren und um einschneidende Verbesserungen handelt, mit welchen neue Gebiete erschlossen werden, sich stets als gleichgestellte Gesellschafter für den einen Zweck betrachten, den Wert des Patenten durch geschicktes Vorgehen so zu erhöhen, daß beide Teile gleichen Vorteil von dieser gemeinschaftlichen Tätigkeit haben. Deswegen sollten die Verträge auch so geschlossen werden, daß sie Licht und Schatten gleichmäßig verteilen. Es wird in den meisten Fällen zweckmäßig sein, eine Bestimmung zu treffen, wonach dem Erfinder das Recht zusteht, nach einem gewissen Zeitpunkt auch andere Fabrikanten mit der Ausführung seiner Erfindung zu betrauen, wenn ihm bis zu diesem Zeitpunkt aus den Patentabgaben nicht eine bestimmte Summe zugeflossen ist. Nur muß diese Bestimmung so getroffen werden, daß anderen Fabrikanten nicht günstigere Bedingungen bezüglich der Patentverwertung gestellt werden dürfen als dem ersten Vertragsschließenden. Wenn dann noch bestimmt wird, daß sich dieser das weitere Recht der ausschließlichen Herstellung des patentierten Gegenstandes sichern kann, falls er denjenigen Betrag zahlt, um welchen die bis dahin gezahlte Abgabe niedriger ist als der festgestellte Betrag, so sind beide Teile gegen Schaden gesichert. Der Erfinder hat durch diese Bestimmung die Möglichkeit an der Hand, etwaige Lässigkeit des Fabrikanten dadurch für sich auszugleichen, daß er bei nicht genügender Einnahme aus der Patentnutzung über seine Erfindung auch anderweit verfügen kann. Der Fabrikant andererseits kann sich durch eine entsprechende Zuzahlung das Recht der ausschließlichen Patentnutzung erhalten. Er wird anstandslos von diesem Recht Gebrauch machen können, wenn sich aus den Vorbereitungen für den Absatz und aus der steigenden Entwicklung desselben günstige Schlüsse auf den weiteren Absatz des Gegenstandes ziehen lassen. Es wird zweckmäßig sein, den ersten Zeitpunkt für eine solche Freiheit beider Teile nicht unter drei Jahren festzusetzen, weil die Einführung meist längere Zeit erfordert. Der laufende Absatz beginnt meist erst nach ein bis zwei Jahren der Vorbereitung, Ausbildung und Einführung. Es kann dann die Abmachung so getroffen werden, daß alle weiteren drei Jahre derselbe Vorgang sich wiederholt. Wenn andere Fabrikanten mit der Herstellung und dem Vertrieb des patentierten Gegenstandes betraut werden sollen, so muß eine Verständigung über die Preisbildung getroffen werden, denn sonst ginge der Hauptvorteil für den Fabrikanten verloren, aus der Nutzung des Patenten bessere Preise als bei dem üblichen Wettbewerb erzielen zu können. Andernfalls würde ein wüster Kampf beginnen, bei dem zwar der Erfinder seine Abgabe erhielte, bei welchem aber der Fabrikant keinen Nutzen aus dem Patent erzielen kann. Die gleiche Bedingung gleicher Preisstellung ist auch in solchen Fällen zu vereinbaren, in welchen der Erfinder von vornherein das Absatzgebiet innerhalb des Geltungsbereiches des Patenten teilt.

Die Höhe der Patentabgabe sollte vom Erfinder so bemessen werden, daß nicht durch die Abgabe der Absatz erschwert wird. Hier treffen die Vorteile und Nachteile für den Erfinder und den Fabrikanten zusammen. Die Abgabe soll so festgestellt werden, daß sie dem Erfinder den Lohn für seine geistige Tätigkeit in ausreichendem Maße gewährt, daß sie aber andererseits auch den Verkaufspreis, den der Fabrikant bei ausreichendem Verdienst haben muß, nicht so erhöht, daß der Absatz hierunter leidet.

Es empfiehlt sich auch, die Möglichkeit in dem Vertrage vorzusehen, daß die festgelegte Abgabe ermäßigt werden muß, wenn durch neu auftretenden Wettbewerb die Verkaufspreise ungünstig beeinflusst werden. Patente, welche einen Wettbewerb ausschließen, gibt es nur wenige. Die meisten Patente betreffen Konstruktionen, bei welchen der zugrunde liegende Erfindungsgedanke nicht die ausschließliche Lösung der gestellten Aufgabe darstellt.

Wesentlich ist es auch bei Abschluß von Patentnutzungsverträgen, die Bestimmung aufzunehmen, wonach beide Vertragschließenden wegen Verbesserungen an dem Gegenstande der Erfindung aneinander gebunden sind. Etwaige Verbesserungen sind als Ausfluß der gemeinsamen Beschäftigung mit dem Gegenstande des Patenten zu betrachten. Die Vertragschließenden haben sich daher für sich und ihre Mitarbeiter zu verpflichten, alle Verbesserungen der Gemeinschaft zuzuführen, ohne daß hierdurch weitere Forderungen als die im Vertrag vorgesehenen gegenseitig gestellt werden können. Wenn aus solchen Verbesserungen neue Patente genommen werden können, so kommt dies beiden Vertragschließenden zu gute, insbesondere wenn der Vertrag auf die Dauer des längst laufenden Patenten geschlossen wird. Dann wird durch derartige verbessernde Tätigkeit die Gemeinschaft verlängert, und der Erfinder erhält die Abgabe auf eine längere Zeit als diejenige, welche sich aus der Dauer des ursprünglichen Patenten ergibt.

Die Unterhaltung des Patenten, d. h. die Zahlung der Taxen für die Erhaltung desselben, sollte sinngemäß dem Erfinder übertragen werden. Der Erfinder erhält Abgabe aus dem Patent, das Patent ist also ein Besitz und sollte von ihm in Gültigkeit erhalten werden. Indes wird hier vielfach vereinbart, daß der Fabrikant die Taxe zahlt, so daß den Einnahmen des Erfinders keine Belastung gegenübersteht. Wenn eine solche Vereinbarung getroffen wird, so muß sich der Fabrikant dagegen sichern, daß er nicht die Zahlungen auch dann zu leisten hat, wenn der wirtschaftliche Ertrag des Patenten in keinem Verhältnis zu den Ausgaben der Patentverlängerung steht. Ebenso muß auch dem Erfinder das Recht zugestanden werden, falls er die Taxen zu zahlen hat, das gleiche Recht für sich in Anspruch zu nehmen, falls die Abgaben ihm nicht nach Deckung der Ausgaben einen angemessenen Überschuß bringen.

Aus Versäumnis der Zahlung der Taxen können leicht gegenseitige Rechtsansprüche entstehen, welche vermieden werden können, wenn in dem Vertrage festgesetzt wird, daß die Aufsicht über eine rechtzeitige Zahlung einem dritten (am besten einem Patentanwalt) übertragen wird, der den zur Zahlung Verpflichteten rechtzeitig an die Zahlung mittels eingeschriebenen Briefes zu erinnern hat.

Auch dürfte es sich im Interesse des Erfinders empfehlen, in den Vertrag eine Bestimmung aufzunehmen, wonach bei Verfall des Patenten durch Nichtigkeitserklärung die bis dahin gezahlten Beträge nicht zurückerstattet werden.

Über die Verpflichtung des Patentinhabers, gegen etwaige Patentverletzungen einzuschreiten, ist eine Bestimmung im Vertrag erforderlich. Es kann sich nur darum handeln, wer die Kosten eines solchen Rechtsstreites zu tragen hat. Die Verpflichtung zur Verfolgung durch den Erfinder muß aber einwandfrei feststehen. Die Kosten werden zweckmäßig als je zur Hälfte zu tragen vereinbart, da beide Teile an dem Erfolg der Bekämpfung von Patentverletzungen gleich beteiligt sind.

Vielfach wird der Patentinhaber den Wunsch haben, daß ihm die zur Patenterlangung aufgewendeten Kosten und Mühen sowie der entstandene Zeitverlust beim Abschluß des Vertrages ersetzt werden. Es empfiehlt sich, einem solchen Anspruch durch Zahlung einer bescheidenen Entschädigungssumme zu entsprechen, welche als Anzahlung auf die zu leistenden Zahlungen für die Abgaben gebucht wird. Es werden demnach die Nutzungsabgaben auf die geleistete Anzahlung so lange verrechnet, bis diese letztere aus den Nutzungsabgaben getilgt ist.

Es ist der Fall denkbar, daß ein Patent durch teilweise Nichtigkeitserklärung zum großen Teil denjenigen Wert einbüßt, der die Voraussetzung für den Vertragsschluß gebildet hat. Auch für diesen Fall sind Vereinbarungen zu treffen. Es empfiehlt sich, dem Fabrikanten für einen derartigen Fall den Rücktritt vom Vertrag freizustellen.

Vielfach werden die Verträge geschlossen, ehe das gemeldete Patent endgiltig erteilt ist. In solchem Falle muß im Vertrag die Patenterteilung als grundlegende Bedingung für das Inkrafttreten des Vertrages vorbehalten werden. Da indes durch die entsprechende Nutzungszeit der Fabrikant einen nicht zu unterschätzenden Vorsprung in dem Wettbewerbe gewinnt, so dürfte es billig sein, für diesen Fall eine angemessene einmalige Entschädigung zuzubilligen.

In Fällen, in welchen der Fabrikant größere Anzahlungen leistet, würde selbstverständlich das Recht des Erfinders, nach einem gewissen Zeitraum auch andere Fabrikanten mit der Ausführung zu betrauen, wegfallen, da die Anzahlung dann dem Erfinder bereits den Ertrag aus dem Patent zum großen Teil sichert. In solchen Fällen empfiehlt es sich seitens des Fabrikanten, zu verlangen, daß das Patent in der Patentrolle auf seinen Namen übertragen wird.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen ist der nachstehende Vertragsentwurf aufgestellt worden, welcher bei Abschluß von Patentnutzungsverträgen einen sicheren Anhalt bieten dürfte. Es wird erwünscht sein, wenn etwaige Ergänzungen, welche sich auf Grund von Erfahrungen ergeben haben oder ergeben, durch die betreffenden Herren zur Mitteilung gelangen, so daß die Erfahrungen auf diesem Gebiete fortlaufend zur Kenntnis der Leser dieser Zeitschrift gelangen.

#### **Patent-Nutzungsvertrag.**

Zwischen Herrn A. B. in C. und der Gesellschaft D. in E. ist folgender Vertrag verabredet und geschlossen worden:

##### Satz 1.

Herr A. B. ist Besitzer eines deutschen Reichspatentes Nr. . . . . . auf eine Neuerung an (Benennung des Gegenstandes) mit Gültigkeitsdauer vom . . . . . 19 . . . . . ab.

Oder:

Herr A. B. hat ein deutsches Reichspatent auf eine Neuerung an (Benennung des Gegenstandes) am . . . . . 19 . . . . . angemeldet. Unter der Voraussetzung, daß dieses Patent erteilt werden wird, treten die nachfolgenden Verabredungen in Kraft.

##### Satz 2.

Herr A. B. erteilt der Gesellschaft D. die ausschließliche Berechtigung, den

patentierten Gegenstand für den Geltungsbereich des Patentbesitzes herzustellen und zu vertreiben.

Oder:

„für ein genau zu begrenzendes Gebiet innerhalb des Deutschen Reiches“ herzustellen und zu vertreiben. (Hierbei ist ein Mindestverkaufspreis zu vereinbaren, der auch denjenigen Fabrikanten verpflichtend vorzuschreiben ist, welche die Berechtigung für die übrigen Gebiete innerhalb des Deutschen Reiches haben.)

#### Satz 3.

Die Gesellschaft D. wird die Herstellung des patentierten Gegenstandes in sachgemäßer Weise bewirken und diejenigen Einrichtungen zur Herstellung treffen, welche erforderlich sind, um der Nachfrage zu genügen. Sie wird auch in der bei ihr üblichen Weise für Bekanntwerden des Gegenstandes Sorge tragen und sich die Förderung des Absatzes angelegen sein lassen.

Sie verpflichtet sich ferner, während der Dauer dieses Vertrages Ausführungen, welche mit dem Gegenstand des Patentbesitzes in Wettbewerb treten, nicht auszuführen und sich nicht an Unternehmen, die einen solchen Wettbewerb betreiben, zu beteiligen, noch diese in irgend welcher Art zu fördern oder zu stützen.

#### Satz 4.

Die Gesellschaft D. zahlt an Herrn A. B. als Entgelt für die Überlassung der Patentrechte eine Abgabe für jeden nach dem Patent hergestellten und dem Käufer in Rechnung gesetzten Gegenstand. Die Höhe dieser Abgabe wird auf . . vom Hundert von dem ab Fabrik erzielten Verkaufspreis festgestellt. Die Zahlung dieser Abgabe hat halbjährlich, spätestens am 15. Januar bzw. 15. Juli, für das vorausgegangene Halbjahr in bar zu erfolgen.

#### Satz 5.

Über die Verkäufe hat die Gesellschaft D. Patentbücher zu führen, in welche Herrn A. B. oder dessen Bevollmächtigten die Einsicht während der üblichen Geschäftsstunden freisteht.

Die Bücher müssen enthalten:

1. laufende Nummer. Diese Nummer muß übereinstimmen mit der Nummer auf dem Patentschild, welches an dem patentierten Gegenstand anzubringen ist. Außerdem muß dieses Patentschild auch die Bezeichnung D. R.-P. und die Nummer des Patentbesitzes enthalten.
2. Namen und Wohnort des Bestellers.
3. Größe und Leistung des bestellten Gegenstandes oder der bestellten Einrichtung.
4. erzielten Verkaufspreis ab Fabrik.
5. Tag der Bestellung.
6. Tag der Ablieferung.

#### Satz 6.

Die in Satz 5 festgelegte Abgabe muß seitens des Herrn A. B. herabgesetzt werden, wenn die Gesellschaft infolge Auftretens von leistungsfähigem Wettbewerb gezwungen ist, zur Aufrechterhaltung des Absatzes ihre Preise wesentlich zu ermäßigen. Die Ermäßigung soll aber keinesfalls mehr als . . vom Hundert betragen.

## Satz 7.

Falls die Gesellschaft D. bis zum Ablauf des dritten Jahres, also bis zum . . . . . 19 nicht mindestens eine Gesamtabgabe von . . . . . gezahlt haben wird, steht Herrn A. B. das Recht zu, auch andere leistungsfähige Fabriken mit der Herstellung und dem Vertrieb des patentierten Gegenstandes unter gleichen Bedingungen zu betrauen, wie diese der Gesellschaft D. in diesem Vertrage zugestanden sind. Es steht jedoch der Gesellschaft D. frei, dieses Recht des Herrn A. B. durch Zahlung desjenigen Betrages zu begleichen, welcher zur Zeit der Abrechnung noch an der festgestellten Gesamtabgabe fehlt.

Die gleiche Berechtigung für Herrn A. B. tritt ein, wenn nach je weiteren 3 Jahren nicht mindestens weitere . . . . . Abgabe gezahlt sein werden. Auch dann liegt die Berechtigung für die Gesellschaft D. vor, durch Zuzahlung des fehlenden Betrages dieses Recht zu beseitigen. Sollte der im Satz 6 vorgesehene Fall der Ermäßigung der Patentabgabe eintreten, so ermäßigt sich die vorstehend festgesetzte Mindestabgabe um den sich ergebenden anteiligen Betrag.

Falls andere Fabriken mit der Herstellung des patentierten Gegenstandes auf Grund vorstehender Vereinbarung betraut werden, wird Herr A. B. mit diesen und der Gesellschaft D. eine Verständigung über Einhaltung von Mindestverkaufspreisen herbeiführen.

## Satz 8.

Alle Verbesserungen, welche seitens des Herrn A. B. oder seitens der Gesellschaft D. an dem patentierten Gegenstand gemacht werden, fallen ohne weiteres unter diesen Vertrag. Diese Verbesserungen sind gegenseitig mitzuteilen und zur Benutzung auf Grund dieses Vertrages freizustellen, ohne daß eine andere Entschädigung als die in Satz 4 vorgesehene Abgabe verlangt oder gezahlt werden soll.

## Satz 9.

Die Zahlung der zur Aufrechterhaltung des Patentbesitzes zu entrichtenden Jahrestaxen erfolgt seitens . . . . .

Behufs Wahrung der pünktlichen Einhaltung der Zahlungszeit wird die Aufsicht über das Patent Herrn Patentanwalt . . . . . in . . . . . übertragen. Dieser erinnert den Zahlungspflichtigen 4 Wochen vor Fälligkeit mittels eingeschriebenen Briefes an die Zahlung. Der Betrag ist ihm sofort zuzustellen und von ihm an die Kasse des Patentamtes einzuzahlen.

## Satz 10.

Falls die zu leistende Zahlung für Jahrestaxen im Mißverhältnis zu den aus dem Vertrieb des Gegenstandes erzielten Einnahmen bzw. zu der erzielten Patentabgabe steht, soll es Herrn A. B. bzw. der Gesellschaft D. zum ersten Mal nach Ablauf von . . . Jahren und von da ab alle Jahre frei stehen, die Zahlung der Verlängerungstaxen abzulehnen. Macht die Gesellschaft D. von diesem Recht Gebrauch, so muß sie Herrn A. B. von ihrem Entschluß so rechtzeitig Mitteilung machen, daß dieser durch Zahlung des Betrages sich die weitere Erhaltung des Patentbesitzes sichern kann. In diesem Falle gehen alle Rechte aus diesem Vertrage wieder an ihn über. Falls Herr A. B. die Zahlung der Taxe obliegt und dieser die Zahlung aus obigem Grunde nicht leisten will, steht der Gesellschaft D. das Recht zu, diese Zahlung

ihreseite zu leisten und diese auf die Abgabe nach Satz 4 in Anrechnung zu bringen.

#### Satz 11.

Herr A. B. gewährleistet nicht die Rechtsgiltigkeit des Patent. Er ist demgemäß auch nicht verpflichtet, im Falle der Nichtigkeitserklärung des Patent die bis dahin gezahlten Abgaben zurückzuerstatten. Er ist aber verpflichtet, das Patent gegen Angriffe unter Zuziehung der Gesellschaft D. zu verteidigen und gegen Patentverletzung auf Antrag der Gesellschaft D. in geeigneter Weise vorzugehen. Die Kosten eines derartigen Rechtsstreites trägt jeder der Vertragschließenden zur Hälfte.

#### Satz 12.

Wird das Patent teilweise für nichtig erklärt, so kann die Gesellschaft D. entweder verlangen, daß die Patentabgabe entsprechend dem veränderten Geschäftswert des Patent herabgesetzt wird, keinesfalls aber unter . . vom Hundert des Verkaufspreises, oder es steht der Gesellschaft D. frei, von dem Vertrag innerhalb eines festzusetzenden Zeitraumes zurückzutreten.

#### Satz 13.

Wird das Patent nicht erteilt, so soll trotzdem die Gesellschaft D. verpflichtet sein, die Hälfte der im Satz 4 festgesetzten Abgabe auf die Dauer von 5 Jahren vom Abschluß dieses Vertrages ab gerechnet an Herrn A. B. zu zahlen, als Gegenleistung für die Mitteilung seiner Erfahrungen.

#### Satz 14.

Als Entschädigung für die bis zum Abschluß des Vertrages seitens des Herrn A. B. aufgewendeten Kosten und Mühen zahlt die Gesellschaft D. bei Abschluß dieses Vertrages an Herrn A. B. eine Anzahlung von . . . . . Die zu leistenden Abgaben werden so lange auf diese Anzahlung verrechnet, bis diese durch die zu zahlenden Abgaben getilgt ist.

#### Satz 15.

Dieser Vertrag wird auf die Dauer des Patent (oder bei Vorhandensein mehrerer Patente auf die Dauer des längst laufenden Patent) geschlossen.

#### Satz 17.

Die Stempelkosten tragen die Vertragschließenden je zur Hälfte.

## RECHTSWISSENSCHAFT UND TECHNIK.

Von Prof. Dr. CONRAD BORNHAK, Berlin.<sup>1)</sup>

Jahrzehnte lang hat in unserem höheren Schulwesen der Kampf um die Gleichberechtigung der klassischen und der realistischen Bildung für das Universitätsstudium oder vielmehr der Kampf der Realschulmänner um Erlangung von einzelnen weiteren Berechtigungen für ihre Abiturienten getobt. Das Schulkompromiß von 1900 hat diesem Kampf ein Ende gemacht. Die Abiturienten der Realgymnasien und Oberrealschulen sind auch zum juristischen und medizinischen Studium zugelassen, und es bleibt ihnen überlassen,

<sup>1)</sup> Mit gütiger Erlaubnis des Verfassers und der Internationalen Wchschr. f. Wissenschaft, Kunst und Technik. D. Red.

durch Benutzung besonderer Einrichtungen, die für sie auf der Universität geschaffen sind, ihre mangelnden Kenntnisse in den alten Sprachen zu ergänzen.

Nicht ohne Besorgnis hat mancher, habe auch ich dem Ergebnisse, das das Schulkompromiß zeitigen würde, entgegengesehen. Es schien, als würden die Abiturienten von Staats wegen aufs Glatteis geführt, da sie nachher bei der Prüfung doch durchfallen müßten. Die Erfahrung hat es anders gelehrt. Wer sich einem Studium zuwendet, zu dem ihm seine Schulbildung an sich nicht den Weg gebahnt hat, fühlt vor allem das Bedürfnis in sich, die Lücken seines Wissens zu ergänzen. Und der innere Drang, der ihn zu dem ihm äußerlich fernliegenden Studium getrieben, die höhere Reife des studentischen Lebensalters machen ihm diese Ergänzung leicht. Bei den Prüfungen wenigstens im Referendarexamen zeigen sich trotz der übertriebenen Wertschätzung des römischen Rechtes die Realabiturienten denen der Gymnasien mindestens gleichwertig. Die Gleichberechtigung der klassischen und der realistischen Bildung kann daher schon jetzt als unverlierbares Ergebnis unseres nationalen Unterrichtswesens betrachtet werden.

Doch der Kampf der Richtungen ist damit nicht zur Ruhe gekommen, er tobt fort in der Frage der Vorbildung unseres Beamtentums zwischen Juristen und Technikern. Da, wo die Techniker schon in erheblichem Maße vertreten sind, wie in der Eisenbahnverwaltung, fühlen sie sich gegen die Juristen namentlich bei Besetzung der höheren Stellen zurückgesetzt. Unerfreulich ertönen die Klagen, die den einheitlichen Charakter unseres Beamtentums trüben. Andererseits verlangen die Techniker Zulassung zu den anderen Zweigen der Verwaltung und fragen erstaunt, wieso in einem Zeitalter vorwiegend wirtschaftlich-technischer Entwicklung, an der doch auch der Staat und seine Verwaltung teilnimmt, gerade der Jurist eine höhere Befähigung für die Verwaltung haben solle als der Techniker.

Daß die Juristen beim Entstehen des modernen Staates seit Ende des Mittelalters auch die Träger seiner Verwaltung waren, ergab sich als eine geschichtliche Notwendigkeit. Denn in dem mittelalterlichen Rechtsstaate mit seinen beschränkten Kulturaufgaben schloß sich alle Verwaltung an die Rechtspflege an. Als diese mit dem Eindringen des römischen Rechtes, das durch wirtschaftliche Bedürfnisse veranlaßt war, der studierten Juristen bedurfte, wurden diese die Vertreter des neuen Berufsbeamtentums überhaupt mit Ausnahme der subalternen und Unterstellen. Dazu kamen seit dem Zeitalter des großen Krieges die Militärs. Ihre Intendanten, die Kommissariate, rissen die Steuerverwaltung und einen Zweig der inneren Verwaltung nach dem anderen an sich. Seit Ende des 17. Jahrhunderts wogte daher in Brandenburg-Preußen der Kampf zwischen den Juristen der Gerichte und Amtskammern und dem Militärbeamtentum der Kommissariate. Friedrich Wilhelm I hat mit einem genialen Schlage in der Verwaltungsreform von 1723 dem Kampfe der Amtskammern und Kommissariate ein Ende gemacht, indem er die feindlichen Behördenorganisationen miteinander verschmolz. Damit war die Einheit des Beamtentums in der staatlichen Verwaltung wiederhergestellt.

Der Versuch, für die Stellen in der Verwaltung vorwiegend Leute des praktischen Lebens zu gewinnen, „die offene Köpfe haben, welche die Wirtschaft verstehen und sie selber getrieben, die von Kommerzien, Manufaktur



und anderen dahin gehörigen Sachen gute Information besitzen, dazu auch der Feder mächtig“, erwies sich nur zum Teil als erfolgreich. Schon die Kammerinstruktion von 1723 wies auf die Annahme junger Leute als Auskultoren hin. Wohl hatte „der große Wirt in Preußen“, Friedrich Wilhelm I, volkswirtschaftliche Professuren zu Halle und Frankfurt a. O. zur besseren theoretischen Ausbildung seiner Verwaltungsbeamten begründet. Die Einrichtung verfiel aber sehr bald wieder. Die Hauptsache auf der Universität blieb das juristische Studium, daneben etwas Volkswirtschaftslehre, das Schwergewicht wurde auf die praktische Ausbildung gelegt.

Dabei ist es in allem Wandel der Dinge im wesentlichen geblieben. Der künftige Verwaltungsbeamte mußte eine juristische, daneben etwas staatswissenschaftliche Bildung haben, die erste Prüfung war gewöhnlich die juristische, nur die praktische Ausbildung ging später zum Teil auseinander. Eine Sonderstellung nahmen nur die sogenannten technischen Räte, wie Bau-, Forst-, Medizinal- und Schulräte ein, zur Bearbeitung derjenigen Dezernate, für die es einer besonderen Sachkunde bedurfte. Sie mußten natürlich die für ihren Beruf notwendige Ausbildung haben und kamen gewöhnlich erst im vorgerückteren Jahren in ihre Stellung.

Die wesentliche juristische Schulung der Verwaltungsbeamten entsprach in der Tat für den größten Teil des 19. Jahrhunderts einem praktischen Bedürfnisse des Rechtsstaates.

Mochten die Ideen von Kant, Fichte und W. v. Humboldt, den Staat auf den Rechtszweck zurückzuführen und alle höheren Kulturaufgaben dem einzelnen oder freien Gemeinschaften zu überlassen, als Reaktion gegen den Polizeistaat verständlich sein, eine praktische Bedeutung haben sie nicht gewonnen. Wäre diese Auffassung zum Siege gelangt, hätte die Aufgabe des Staates allein in der Durchführung der Rechtsordnung bestanden, so hätte sich selbstverständlich die unabweisbare Forderung ergeben, daß die Verwaltungsbeamten nur Juristen und nichts anderes sein konnten. Da sie es ohnedies schon zum größten Teile waren, fand die an der herrschenden Philosophie genährte öffentliche Meinung diesen Zustand natürlich.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts taucht aber der Gedanke des Rechtsstaates, namentlich durch Gneist, in einer anderen Ideenverbindung auf, nicht mehr nach dem Zwecke, sondern nach den Mitteln der staatlichen Verwaltung bestimmt sich der Begriff. Unvermittelt war die konstitutionelle Verfassung auf die absolutistische Verwaltung aufgepfropft, man stand den ersten Enttäuschungen des konstitutionellen Staatslebens gegenüber, indem die Verwaltung systematisch zu Parteizwecken gemäßbraucht wurde. Dagegen lehnt sich das individualistische Bewußtsein der Zeit auf. Unter Hinweis auf England verlangt man den Rechtsstaat, eine Verwaltung nach Gesetzen in dem Sinne, daß jeder Eingriff der Obrigkeit in die individuelle Sphäre nur auf Grund eines Gesetzes erfolgen darf, und daß auf Antrag des Betroffenen eine Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der obrigkeitlichen Anordnungen im Wege einer Verwaltungsgerichtsbarkeit zu erfolgen hat.

Wie bei jedem Staatsideale blieb auch hier die Verwirklichung hinter dem erstrebten Ziele zurück. Aber mit äußerster Folgerichtigkeit hat namentlich die preußische Verwaltungsgesetzgebung seit 1872 dem Ideale des Rechtsstaates nachgestrebt. Nicht überall, aber meistens haben wir eine Verwaltung

nach Gesetzen, und diese dehnt sich auf dem bisher nicht von der Gesetzgebung ergriffenen Gebiete immer weiter aus. Nicht überall, aber in den wichtigsten Punkten, wo Staatsgewalt und individuelle Sphäre sich in ihren rechtlich geschützten Interessen kreuzen, haben wir auch eine Verwaltungsgerichtsbarkeit. Und dieses preußische Vorbild wurde maßgebend für die meisten übrigen deutschen Staaten.

Es liegt auf der Hand, daß man für eine solche Verwaltung nach Gesetzen nur Juristen brauchen konnte. Wohl verband sich von Anfang an mit dem Gedanken an die Verwaltungsreform der der Selbstverwaltung, der Heranziehung des Laienelementes im ehrenamtlichen Dienste für den Staat, namentlich in den Verwaltungsgerichten. Aber dieses Laienelement wurde doch nur brauchbar, weil es unter juristischer Leitung stand.

Zwar brachte der am römischen Rechte gebildete Jurist gewöhnlichen Schläges für die Verwaltung sehr wenig Kenntnisse des öffentlichen Rechtes und insbesondere des Verwaltungsrechtes mit. Aber er erlernte es allmählich durch die Praxis. Theoretische und praktische Rechtswissenschaft durchdrangen sich hier wechselseitig. Wie die konstruktive Methode des Staatsrechtes seit Gerber und Laband die öffentlichrechtlichen Begriffe und Einrichtungen ebenso in ihrer juristischen Isolierung zu erfassen suchte wie die des Privatrechtes, so bildete die Praxis des Oberverwaltungsgerichtes aus dem Wüste von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften ein reich gegliedertes, stilgerechtes Gebäude des Verwaltungsrechtes aus.

Nicht spurlos ist die Tätigkeit der Juristen in der Verwaltung vorübergegangen. Sie hat reiche Früchte getragen und den Ausbau unseres öffentlichen Rechts gefördert. Noch sind wir nicht am Ende dieser Entwicklung, sondern dürfen auf weiteres hoffen.

Mit der Idee des Rechtsstaates kreuzte sich aber seit den letzten Jahrzehnten ein anderes Staatsideal, das des sozialistischen Zukunftstaates. Noch utopistischer, noch weniger durchführbar als der Rechtsstaat, war doch der sozialistische Zukunftstaat auch seinerseits das Ergebnis konkreter Bedürfnisse des Gemeinschaftslebens, wie solche sich an den derzeitigen wirtschaftlichen und sozialen Zuständen ergaben. Über dem Bilde des Zukunftstaates schwebt ein geheimnisvoller Schleier. Nur so weit ist er gelüftet, daß wir wissen: Der Staat soll einziger Unternehmer sein und dadurch dem einzelnen Staatsangehörigen einen ausreichenden Lebensunterhalt gewährleisten.

Gerade weil das sozialistische Staatsideal in den wirtschaftlichen und sozialen Zuständen seiner Zeit wurzelte, konnte es auch in gewissem Maße Verwirklichung finden. Das 19. Jahrhundert war ein Zeitalter gewaltigster wirtschaftlicher Umwälzung und Erhebung, wie ihm allenfalls das Reformationszeitalter an die Seite zu stellen ist. Die neuen Bedürfnisse des Wirtschaftslebens stellten auch höhere Anforderungen an den Staat. Gewisse wirtschaftliche Aufgaben konnte er allein am besten erfüllen. Im Gegensatz zu der Idee des Rechtsstaates, die den Anfang des Jahrhunderts beherrschte, haben sich die Staatsaufgaben in keinem Zeitalter derart erweitert wie gerade im 19. Jahrhundert. Der moderne Staat hat zweifellos bereits starke sozialistische Züge in sich aufgenommen. Er ist nicht der einzige Unternehmer, aber der größte, den es gibt, in den Transportgewerben der Post und Telegraphie, der Eisenbahnen, in den Bergwerken, denen vielleicht bald andere Unter-

nehmungen wie das Versicherungswesen folgen werden. Der Staat ist nicht der einzige Arbeitgeber, aber der größte, den es gibt, und er entfaltet über den Kreis seiner Arbeitnehmer hinaus eine umfassende Fürsorge in allen Wechselfällen des Lebens durch die moderne Arbeiterversicherung.

Fern muß uns der materialistische Gedanke liegen, den Staat einfach als ein wirtschaftliches Unternehmen zu betrachten. Aber er führt im Interesse der Gesamtheit die größten Wirtschaftsbetriebe. Neben der Verwaltung des Rechtsstaates steht in immer zunehmendem Umfange die des Wirtschaftsstaates.

Ein großes Wirtschaftsunternehmen zu leiten, ist an sich ein Jurist sehr wohl geeignet. Nur muß er sich in das ihm fremde Gebiet einarbeiten. Seine Rechtskenntnisse werden ihm dabei in der Beurteilung menschlicher Lebensverhältnisse mannigfach zustatten kommen. Auch die großen Privatunternehmungen der Banken und Fabriken beschäftigen denn auch mannigfach Juristen. Aber gerade unbedingt notwendig ist die juristische Bildung für die Leitung eines großen Wirtschaftsbetriebes nicht. Ist Bildung und Anschauungsweise eine vorwiegend romanistische, so wird dadurch sogar leicht eine formalistische Betrachtung der Lebensverhältnisse befördert. Diese lebensfremde Jurisprudenz des grünen Tisches hält man sogar vielfach für das Kennzeichen des Juristen überhaupt, während sie nur ein solches des schlechten Juristen ist.

Aber es ist nicht abzusehen, warum ein Techniker in der Verwaltung eines Wirtschaftsbetriebes nicht ebenso gut tätig sein könnte. Manche Betriebe, wie die Eisenbahn, fordern sogar geradezu ein zahlreiches technisch gebildetes Personal. Die technischen Beamten haben den gleichen Anspruch auf Berücksichtigung in den höheren Stellen wie die Juristen. Nur muß man sich von der kleinlichen Forderung einer zahlenmäßigen Parität fern halten und nicht gleich Klagelieder erheben, wenn einmal der Durchschnitt für die eine oder die andere Klasse sich etwas ungünstiger gestaltet.

Aber auch in der allgemeinen Staatsverwaltung kann die technisch-wirtschaftliche Bildung einen Platz neben der rein juristischen beanspruchen, zumal es mit der volkswirtschaftlichen Kenntnis unserer Juristen immer noch sehr traurig bestellt ist. Die Techniker als die Vertreter modernen Wirtschaftslebens können hier wesentlich zur Modernisierung unserer Verwaltung beitragen. Der Wettbewerb zwischen Juristen und Technikern würde auf beide Teile befruchtend wirken.

Freilich wird der Techniker als Verwaltungsbeamter wie volkswirtschaftliche, so gewisse juristische Kenntnisse nicht entbehren können. Die bedarf auch in gleicher Weise der Leiter eines großen kaufmännischen oder industriellen Unternehmens. Ihre Aneignung ist aber kein unübersteigliches Hindernis. Auch der Jurist, der in die Eisenbahnverwaltung eintritt, muß sich mit der Technik des Betriebes vertraut machen, um einschlägige Fragen seines Dezernates beurteilen zu können. Die Lösung technischer Probleme wird dem Juristen nicht zugemutet. Ebenso muß der Techniker das geltende Handels- und Gewerbe-, Staats- und Verwaltungsrecht einigermaßen beherrschen, eine tiefgründige juristische Weisheit über das Wesen des römischen Formularprozesses und die Anefangsklage ist nicht vonnöten. Die bestehenden Einrichtungen der Technischen Hochschulen geben aber zur An-

eignung dieser Jurisprudenz des täglichen Lebens ausreichende Gelegenheit, namentlich auch Anleitung zu eigener Weiterbildung. Es ist nicht zu bezweifeln, daß der Techniker neben einer gründlichen volkswirtschaftlichen Bildung sich auch die Rechtskenntnisse aneignen kann, die er in der Verwaltung bedarf. Für schwierigere Rechtsfragen sind ja daneben immer noch die Juristen zur Verfügung.

Nun könnte man fragen: Wenn jemand überhaupt zur Verwaltung übergehen will, warum ergreift er nicht das dazu befähigende juristische Studium? Er fühlt vielleicht keine Neigung dazu. Man mag diese für überflüssig halten. Mehr als andere Fächer wird das juristische Studium als Verlegenheitsmittel ergriffen: für die Theologie ist der Junge zu ungläubig, für die Medizin zu ästhetisch und nervös, die Schule hat er gerade satt, folglich wird er Jurist. Demgegenüber ist es doch ein erfreuliches Zeichen positiven Wollens, wenn jemand dann lieber etwas anderes wählt. Vielfach erwachen die Neigungen, wie bei dem Realschulabiturienten, auch später. Es hat sich jemand in seinem Studium der Technik zugewandt und fühlt nun das Zeug zum Verwaltungsbeamten in sich. Soll dem nicht freie Bahn eröffnet werden?

Die Staatsverwaltung ist natürlich nicht dazu da, irgendwelchen individuellen Neigungen und Vorteilen zu dienen. Den Technikern allein von diesem Gesichtspunkt aus Zugang zu gewähren, wäre ebenso egoistisch verkehrt wie der neulich von anderer Seite ausgesprochene Gedanke: Die Juristen müssen sich in der Verwaltung die erste Hypothek erhalten!

Nicht die Vorteile dieser oder jener Beamtenklasse, sondern die Bedürfnisse der Staatsverwaltung allein können den Ausschlag geben. In dieser Hinsicht kann aber eine Mischung klassischer und realistischer Bildung für unser Beamtentum nur vorteilhaft sein. Namentlich die dürftige volkswirtschaftliche Bildung unseres juristisch gebildeten Beamtentums wird in den Technikern eine wervolle Ergänzung finden.

Man spricht so viel von einer Modernisierung der Verwaltung. Die bloßen Einrichtungen tun es aber doch nicht, wenn die Personen dieselben bleiben. Gewiß haben die Juristen in der Verwaltung trefflich gewirkt, und weiteres ist von ihnen zu hoffen. Aber etwas technischer Sauerkeit kann für eine moderne Verwaltung nicht schaden.

Schon bilden die Technischen Hochschulen Verwaltungsingenieure heran, die sich nur technische Kenntnisse im allgemeinen, daneben aber volkswirtschaftliche und eine gewisse juristische Bildung aneignen, um später in der Leitung großer Betriebe tätig zu sein. Diese Verwaltungsingenieure braucht man bloß zur weiteren praktischen Ausbildung in der Verwaltung zuzulassen. Mögen sie dann zeigen, was sie können. Ein etwa vorhandenes Vorurteil wird sich voraussichtlich im Laufe der Zeit ebenso zerstreuen wie das gegen die Realschulabiturienten.

Noch mehr als die staatliche Verwaltung ist die der Gemeinde wirtschaftlicher Natur. Die Juristen sollen daraus keineswegs verdrängt werden. Aber daß bei Ausschreibung jeder Stelle Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst erfordert wird, ist auch gerade nicht vonnöten. Kein Gesetz hindert die Gemeinde, auch einmal einen Techniker zum Bürgermeister zu wählen. Die Berücksichtigung des technischen Elementes ist hier noch leichter als für den Staat, da es keiner Änderung des Gesetzes bedarf.

Voriges Frühjahr sprach ich auf einem längeren Spaziergange mit dem Ministerialdirektor Althoff über diese Fragen. Er meinte dabei: „Ja, die Techniker haben ganz Recht, die Verwaltung kann dadurch nur gewinnen, Sie müßten einmal darüber schreiben.“ Ich lehnte es damals ab, da mir andere Dinge näher lagen. Jetzt habe ich es aber als eine Art Vermächtnis betrachtet, die Frage zu behandeln.

## INDUSTRIE IN KANADA.

Von E. GERHARDT, Berlin.

(Schluß von S. 10.)

Im südlichen Teil Manitobas enthält das Souris-Tal lignite coal (Braunkohle), die außerordentlich weich zu sein scheint, für jene holzarme Gegend aber in Betracht kommt.

Große Steinkohlenfelder ziehen sich in der Provinz Alberta in der Nähe des Felsengebirges entlang, doch ist die Qualität vielfach minderwertig. An manchen Stellen tritt die Kohle reichlich bis dicht an die Oberfläche heran, z. B. bei Edmonton, wo für den Bau einer kleinen Bahn von 6,5 km Länge die zum Betrieb der Maschinen, Dampfschaufeln usw. nötige Kohle durch Ausschachtung dem Weg entlang entnommen worden sein soll. Intensiver Betrieb ist in Bankhead (Banff), Blairmore und Lethbridge eingerichtet mit täglicher Förderfähigkeit von 1000 bis 20000 t. Die Kohle von Lethbridge scheint sich am meisten bewährt zu haben. Im Jahre 1903 sind aus diesen Gruben 614 445 t entnommen. Auch Ölfelder und natürliches Gas sind in Alberta vorhanden, doch ist man in der wirtschaftlichen Ausnutzung noch nicht über Versuche hinaus gelangt. Von solchen Funden wird auch aus dem Athabasca-Bezirk berichtet.

Britisch-Kolumbien hat ebenfalls ergiebige Kohlenfelder aufzuweisen, während gerade die Weststaaten der Union daran arm sind und daher einen guten Markt bilden. Neben den alten Nanaimo-Gruben auf Vancouver Island sind mehrere ähnliche Gruben im Küstenbezirk entstanden. In den Kohlenfeldern der Rocky Mountains arbeiten bis jetzt nur die der Crow's Nest Pass Coal Co. gehörigen Gruben im Fernie-Bezirk, die 1898 begründet, 1907 eine Förderung von 876 731 t hatten, wovon 322 870 t zu 206 541 t Koks verarbeitet wurden. Weitere große Kohlenbergwerke, an denen die Canadian Pacific Railway beteiligt ist, sind im Entstehen begriffen.

Ogleich Britisch-Kolumbien auch ausgedehnte Eisenerzlager besitzt, selbst in der Nähe von Kohlenfeldern (auf Vancouver Island), ist im Jahre 1907 daselbst kein Erz gewonnen worden, mit Ausnahme von etwa 1500 t Sumpferz, das in Quatsino Sound gegraben und verschifft wurde. Wegen zu geringer Tiefe ist die Grube aber als wenig ertragfähig aufgegeben (Annual Report of the Minister of Mines; Victoria B. C. 1908).

Den anderweitigen Fortschritt dieser grubenreichsten Provinz des Dominion zeigt die Zunahme der Produktion in fünfjährigen Abschnitten:

1891 bis 1895	1896 bis 1900	1901 bis 1905
\$ 19 956 804	\$ 57 607 967	\$ 96 507 968

Im Jahre 1905 schloß das Ergebnis ein: Gold im Betrage von \$ 5 902 402.

Silber \$ 1 971 818, Blei \$ 2 399 022, Kupfer \$ 5 876 222, Kohlen \$ 4 152 936, Koks \$ 1 358 925.

Nach dem Bericht des deutschen Konsuls in Vancouver (Deutsches Handels-Archiv 1908, September-Heft) ist im Jahre 1907 in der Bergwerksindustrie Britisch-Kolumbiens wiederum ein Aufschwung zu verzeichnen gewesen, und zwar um 15,2 vH gegen das Jahr 1905. Von dem Gesamtertrag 1907 entfallen auf:

	M		M
Gold (Placer)	3 452 400	Kupfer	34 299 485
Gold (Erz)	17 031 084	Kohlen	26 460 987
Silber	7 156 065	Koks	5 617 408
Blei	9 624 123	verschiedene Erze	5 040 000

Da der amerikanische Bleitrust, um den kanadischen Bleibergbau zu unterbinden, den Ankauf kanadischer Bleierze einstellte, wurde eine Prämie für die Bleigewinnung von der Bundesregierung eingeführt, um das Erzeugnis des Landes auf dem auswärtigen Markt wettbewerbfähig zu machen.

Die größte Aufmerksamkeit erregte in letzter Zeit die Entdeckung der Kobalt-, Nickel-, Arsenik-, Silber-Gruben im nördlichen Ontario, die gelegentlich des Baues einer Eisenbahn nach dem Timiskaming-Bezirk 1903 gemacht wurde und zur Gründung der Minenstadt Cobalt führte, deren Bewohnerzahl zwischen 3000 und 8000 schwankt. Der Gehalt einiger Adern wird auf (mehr oder weniger) 11,41 vH Silber, 11,27 vH Kobalt, 3,78 vH Nickel, 44,16 vH Arsenik angegeben, während eine Ader, die kein Silber enthielt, 61,74 vH Arsenik, 7 vH Nickel und 15,60 vH Kobalt ergab. Außerdem finden sich Beimischungen von Kupfer, Blei, Antimon, Wismut, Eisen, Zink und etwas Gold.

Die Ausdehnung der Gruben wird durch die zunehmende Versendung von Silbererz veranschaulicht, die

im Jahr 1904	158 t, Wert \$	136 207
„ „ 1905	2144 „ „ „	1 473 196
„ „ 1906	5129 „ „ „	3 900 000
„ „ 1907	14 040 „ „ „	10 000 000

betragen hat, (Monthly Consular and Trade Reports, März 1908). Ontario enthält ferner die Nickelgruben von Sudbury, die auch Beimischung von Kupfer aufweisen. In Nickel nehmen diese Gruben beinahe eine Monopolstellung auf dem Weltmarkt ein. Von Wichtigkeit sind sodann die Korundlager in North Hastings und South Renfrew, die den größten Teil des an den Markt kommenden Korundes liefern, sowie die Feldspat- und Glimmerlager in Frontenac und Umgegend, mit Beimischungen von Talkum, Graphit, Gold, Kupfer, Zink, Blei usw. Den Hauptsitz hat die Glimmerindustrie jedoch in Ottawa. Nach Schätzungen von Fachleuten scheinen die Glimmerlager so bedeutend zu sein, daß sie den Weltbedarf decken könnten. Glimmer findet mehr und mehr bei der Herstellung von elektrischen Apparaten Verwendung. Zu erwähnen ist sodann noch das Vorkommen von Platina und Aluminium.

Abgesehen von einigen älteren kleinen Eisengruben im östlichen Ontario, sind nun anscheinend bedeutende Eisenerzlager am Nordufer des Oberen Sees, um Port Arthur und Lake Nipigon herum, gefunden worden. Deren Ausbeute ist bisher verhältnismäßig gering gewesen. Ein großer Übelstand ist die Ab-

wesenheit von Kohle in diesen Gegenden und die große Entfernung der kanadischen Kohlenfelder. Wenn die oben erwähnten Versuche, die Erze auf elektrischem Wege zu schmelzen, sich als praktisch durchführbar erweisen, dürfte die Gewinnung des wichtigsten aller Metalle, des Eisens, in umfassender Weise in Angriff genommen werden.<sup>8)</sup> Nach dem Bulletin of the American Iron and Steel Association (im Commercial Handbook of Canada 1908 angeführt) betrug die Roheisengewinnung Kanadas im ganzen 1904: 370 942 t; 1905: 468 003 t; 1906: 541 957 t und im ersten Halbjahr 1907: 207 100 t.

Die Fabrikation von Roheisen aus heimischem Erz wird durch eine höhere Prämie unterstützt als diejenige aus ausländischem Material; trotzdem hat man es in Neuschottland und Quebec nur zu mäßiger Ausbeutung der daselbst befindlichen Eisenerzlager bringen können, weil die Einfuhr, hauptsächlich aus Neufundland, billiger einsteht. Die bedeutendsten Erzeugungsstätten befinden sich auf Cape Breton und in Ontario. Letzteres kann Eisenerz aus den Vereinigten Staaten noch nicht ganz entbehren.

Seit 1904 gewährt die Bundesregierung auch eine Prämie (1,4 Pfg. den ltr) für in Kanada gewonnenes Petroleum. In Neuschottland und Neubraunschweig werden einige Quellen bearbeitet, aber von wirklicher Bedeutung ist nur die Produktion von Petrolea und Oilsprings in Lambton County, Ontario (Commercial Handbook of Canada 1908). Das Gesamtergebnis belief sich 1905 auf 634 095 Fässer im Wert von \$ 856 028 und 1906 auf 569 753 Fässer im Wert von \$ 761 760.

Natürliches Gas ist in der Südwestspitze der Halbinsel Ontario und in der Gegend des Niagara 1905 für \$ 379 561, 1906 für \$ 528 868 gewonnen worden.

Auch an Mineralien und Erden, die Düngerwerte haben, besitzt Ontario Vorräte, die allerdings nicht allzugroß zu sein scheinen; noch weniger nutzt man sie aus. Man findet hier und da Lager von Apatitphosphaten, aus denen man vor 20 Jahren schon bis zu 32 000 t gewann, die zum größten Teil ausgeführt wurden; doch ist die Ausbeute heute bis auf ein Geringes (1000 t) zurückgegangen.

Gipslager sind verbreiteter, besonders im südlichen Ontario, auch sonst im Osten und Westen, und ihre Gewinnung hat langsam zugenommen. Von den rd. 420 000 t 1906 sind etwa  $\frac{2}{3}$ , und fast nur nach den Vereinigten Staaten, ausgeführt worden. (Hucho, Mitg. d. Landw. G., Beilage 7 S. 38.)

---

<sup>8)</sup> Als Vorbote kann vielleicht folgender Artikel der Monthly Consular and Trade Reports, Januar 1908 betrachtet werden:

Consul Ernest A. Wakefield, of Orillia, reports that the railway from Sudbury to the new Moose Mine, which is said to be the largest and best deposit of iron ore yet discovered in Ontario, will be completed in January. The company is negotiating with the authorities for the establishment of a smelter at Ashbridges Bay, Toronto, which is to have a capacity of 1400 tons of ore daily, to be followed by the establishment of plants for manufacturing the pig into various products — a steel plant, a steel-car plant, rolling mills and steel plate works, the whole to employ 10 000 men. A large shipping dock will be constructed, as well as convenient rail connections with the works.

Auch gibt es verschiedene Steinsalzlager, von denen in größerem Maße die in Süd-Ontario in Angriff genommen sind, und denen man 1906 76 387 t entnahm. Schnell aufgeblüht ist die Zementindustrie. Im letztgenannten Jahre wurden 2 139 164 Fässer Portlandzement hergestellt (gegen 1 346 548 Fässer 1905).

Die Ausbeute der Berg- und Hüttenwerke in Ontario im Kalenderjahre 1906 hatte einen Gesamtwert von \$ 22 388 383 (1905: \$ 17 844 296), der nach den Verkaufspreisen der Erzeugnisse in den Werken berechnet ist, ohne Berücksichtigung der durch nachfolgende Läuterung und Behandlung erzielten höheren Werte. Im Vergleich zu der Erzeugung des Jahres 1905, die bis dahin die bedeutendste war, zeigt der Ertrag für 1906 einen Zuwachs von \$ 4 534 087. Der höhere Gesamtwert des Jahres 1906 ist zum Teil auf ein Anziehen der Preise, in der Hauptsache jedoch auf die vermehrte Produktion, besonders der Metalle, zurückzuführen. Von dem Gesamtwert der Mineralerzeugung des Jahres 1906 (1905) entfielen auf Metallprodukte \$ 13 353 080 (\$ 10 201 010) und auf Nichtmetalle \$ 9 035 303 (\$ 7 653 286) (Nachrichten für Handel und Industrie vom 17. März 1908, Nr. 32). Dieselbe Quelle enthält unterm 30. April 1908, Nr. 50, folgende Aufstellung über die Mineraliengewinnung in Kanada im Jahre 1907:

Nach einer amtlichen vorläufigen Zusammenstellung erreichte die Mineralienerzeugung Kanadas im Jahre 1907 einen Gesamtwert von 86 183 477 \$. Davon entfielen auf metallische Erzeugnisse 42 434 087 \$ und auf nicht metallische einschließlich der Baumaterialien und Tonerzeugnisse 43 449 390 \$. Dazu kam der Schätzwert der Mengen von statistisch nicht festgestellter Gattung mit 300 000 \$. Im einzelnen werden die Mengen und Werte der kanadischen Mineralienerzeugung im Jahre 1907 folgendermaßen angegeben:

#### Metallische Erzeugnisse:

	Menge	Wert in \$
Antimonerz . . . . .	t 2 016	65 000
Kupfer . . . . .	engl. Pfund 57 381 746	11 478 644
Gold . . . . .	—	8 264 765
Eisenerz (Ausfuhr) . . . . .	t 25 901	45 907
Roheisen (aus kanadischem Erz) . . . . .	„ 107 599	1 982 307
Blei . . . . .	Pfund 47 565 000	2 532 836
Nickel . . . . .	„ 21 189 793	9 535 407
Silber . . . . .	Unzen 12 750 044	8 329 221
Kobalt, Zink und andere metallische Mineralien	—	200 000
Summe	—	<u>42 434 087</u>

#### Nichtmetallische Erzeugnisse:

Arsen (gereinigt) . . . . .	engl. Pfund 660 080	36 210
Asbest . . . . .	t 62 018	2 482 984
Asbestik . . . . .	„ 28 519	22 059
Chromeisenstein . . . . .	„ 7 196	72 901
Kohle . . . . .	„ 10 510 961	24 560 238
Torf . . . . .	„ 50	200
Übertrag		<u>\$ 27 174 592</u>



	Menge	Wert in \$
	Vortrag	27 174 592
Korund . . . . .	t 1 892	177 922
Feldspat . . . . .	„ 12 584	29 809
Graphit . . . . .	„ 579	16 000
Schleifsteine . . . . .	„ 5 382	46 876
Gips . . . . .	„ 475 508	642 470
Kalkstein, als Flußmittel beim Schmelzen . . . . .	„ 359 503	298 097
Glimmer . . . . .	„ —	333 022
Mineralische Farbstoffe usw.:		
Baryt . . . . .	„ 2 016	4 500
Ocker . . . . .	„ 5 828	35 570
Mineralwasser . . . . .	ltr 1 140 225	110 524
Naturgas . . . . .	—	748 581
Petroleum . . . . .	Fässer 788-872	1 057 088
Phosphat . . . . .	t 750	5 514
Pyrite . . . . .	„ 39 133	189 353
Salz . . . . .	„ 72 697	342 315
Kalkstein . . . . .	„ 1 534	4 602
Tripolith . . . . .	„ 30	225
	<u>Summe</u>	<u>31 217 060</u>

## Baumaterialien und Tonerzeugnisse:

Natürlicher Zement . . . . .	Fässer 5 775	4 043
Portland-Zement . . . . .	„ 2 368 593	3 374 828
Fliesensteine . . . . .	qm 2 500	2 550
Sand und Kies (Ausfuhr) . . . . .	t 298 095	119 853
Abzugröhren . . . . .	„ —	1 211 000
Schiefer . . . . .	qm 3 625	20 056
Baumaterialien, einschließl. Ziegelstein, Bausteine, Kalk usw.		7 500 000
	<u>Summe</u>	<u>12 232 330</u>

(The Board of Trade Journal)

Der im letzten Zensus von 1901 ermittelte Wert der Mineralien, die in jenem Jahre gewonnen waren, belief sich auf \$ 41 956 864; die Zunahme in den folgenden sechs Jahren hat also rd. 80 vH betragen. Selbst die eine sonst ziemlich bekannte Hälfte des Landes ist aber auf ihren Mineralreichtum hin nur sehr oberflächlich erforscht, während die andere Hälfte, mit Ausnahme der größeren Flußläufe, so gut wie unbekannt ist. Fernere Überraschungen, wie sie der Yukon-Bezirk und die Entdeckung der Kobalt-Gruben gebracht haben, sind deshalb keineswegs ausgeschlossen. Bei Schätzung der bisherigen Entwicklung der Minenindustrie darf auch nicht übersehen werden, daß in manchen wichtigen Zweigen die kanadischen Bergwerkunternehmungen schwer gegen die seit langer Zeit eingearbeiteten, kapitalreichen und geschickt geleiteten Unternehmungen gleicher Art in den Vereinigten Staaten zu kämpfen hatten und noch haben. Nachdem sie augenscheinlich nun ihr Feld erobert haben und zu behaupten verstehen, erscheint ein weiterer Fortschritt gesichert, und alles in allem genommen steht man hier vielleicht erst im Anfang der Möglichkeiten.

## TARIFVERTRAG UND TECHNIK.

Von Dr. MORITZ WAGNER, Berlin.

Der Tarifvertrag, oder besser gesagt, der kollektive Arbeitsvertrag hat in Deutschland hauptsächlich in den handwerksmäßigen Betrieben seinen Einzug gehalten. Dagegen ist die eigentliche Großindustrie so gut wie noch garnicht von dem Tarifvertragswesen berührt, besonders diejenigen Zweige der Großindustrie, die als Ausführindustrien in Betracht kommen und als solche auf dem internationalen Markte mitbieten müssen. Die Vertreter dieser Zweige der Industrie wenden ein, mit dem Abschlusse eines Tarifvertrages sei mehr oder weniger eine Schematisierung der Löhne verknüpft, wodurch sie außer Stand gesetzt würden, sich den Schwankungen des internationalen Marktes anzupassen. Das ist ein Einwand, der Beachtung verdient und für jede Industrie ganz besonders geprüft werden muß. Es liegt auf der Hand, daß Veränderungen der politischen oder wirtschaftspolitischen Lage, etwa Änderungen in der Zollgesetzgebung, einen entscheidenden Einfluß auf die Erhaltung der Wettbewerbfähigkeit bestimmter Industriezweige auf dem internationalen Markte haben können. In diesem Falle dürfte der einzelne Unternehmer infolge der tariflich festgelegten Löhne, die unter allen Umständen eingehalten werden müssen, nicht instande sein, den Schwankungen der Wirtschaftslage sich so anzupassen, daß er seinen Mitbewerber, der ihm infolge der veränderten Lage um ein Bedeutendes voraus ist, aus dem Felde schlagen kann.

Neben diesem Einwande spielt der weitere Einwand der Großindustrie, der Tarifvertrag hemme den Fortschritt der Technik, eine bedeutende Rolle. Wenn wir die Gewerbezweige, in welchen der Tarifvertrag seinen Einzug gehalten hat, scheiden nach dem Gesichtspunkt: Handwerk oder Großindustrie, so finden wir, wie schon erwähnt, daß lediglich die rein handwerksmäßigen Betriebe in der Hauptsache der Einführung von Lohntarifverträgen bis jetzt zugänglich gewesen sind. Das vor zwei Jahren von der Abteilung für Arbeiterstatistik im Kaiserlichen Statistischen Amt veröffentlichte Werk über die Tarifverträge hatte rd. 16 000 Tarifverträge bearbeitet. Der Geltungsbereich dieser Tarifverträge erstreckte sich hauptsächlich auf die graphischen Gewerbe und das Baugewerbe. Das jüngst veröffentlichte Werk des Kaiserlichen Statistischen Amtes<sup>1)</sup> muß ebenfalls wiederum zugeben, daß die Form der kollektiven Vertragschließung noch nicht in die fünf Großgewerbe der deutschen Volkswirtschaft, nämlich in den Bergbau, die Maschinenindustrie, die elektrische Industrie, die chemische Industrie und die Textilindustrie, hat eindringen können, und zwar aus dem oben angegebenen Grunde, weil nämlich die Arbeitgeber dieser Gewerbezweige den Standpunkt vertreten, die Form des Tarifvertrages passe nicht für ihre Gewerbe mit so außerordentlich verwickelter Technik. Von anderer Seite wird die Berechtigung dieses Einwandes wiederum bestritten. So kommt der Marburger Privatdozent Dr. Koepe in seinem dem Deutschen Juristentage vorgelegten Gutachten: „Der Arbeitstarifvertrag als Gesetzgebungsproblem“ zu dem Ergebnis, der Tarifvertrag enthalte seinem Wesen nach nichts, was ihn als Prinzip der

<sup>1)</sup> Die Weiterbildung des Tarifvertrages im Deutschen Reich. Beiträge zur Arbeiterstatistik 1908. Berlin, Carl Heymanns Verlag. 1908.

Regelung großindustrieller Arbeitsverhältnisse unmöglich mache, oder was seiner Einführung und Anwendung unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg zu stellen geeignet wäre. Demgegenüber ist zu betonen: Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Gewerkschaften, die doch als einer der Tarifkontrahenten in Betracht kommen, unter der Herrschaft eines Tarifvertrages der Durchführung von technischen Fortschritten im Wege stehen. Der technische Fortschritt ist für die Beurteilung des Abschlusses oder der Erneuerung eines bereits bestehenden Tarifvertrages derart wichtig, daß ihm im Interesse einer gedeihlichen Weiterentwicklung und der Erhaltung der Wettbewerbfähigkeit der deutschen Industrie die allergrößte Beachtung geschenkt werden muß. Eine einzige technische Errungenschaft von grundlegender Bedeutung ist instande, die Grundlagen, auf denen das Tarifgebäude mühsam aufgebaut worden ist, mit einem Schlage hinwegzufegen. Ein einziger technischer Fortschritt ruft unter Umständen eine Umwälzung des ganzen Arbeitsprozesses und damit auch der Produktionskosten, soweit namentlich die Löhne in Betracht kommen, hervor. Die Gewerkschaften, die Kontrahenten des Tarifvertrages auf der einen Seite, haben natürlich das größte Interesse daran, ihren sämtlichen Mitgliedern die volle Beschäftigung zu erhalten. Dem Unternehmer kann man es auf der andern Seite nicht verargen, wenn er eine Arbeiter sparende Maschine für sich möglichst ausnutzen will, zumal der inländische und ausländische Wettbewerb keinen Augenblick zögern wird, sich den Vorteil der Arbeiter sparenden Maschine ebenfalls zu verschaffen. Die Flaschenfabrikanten haben seinerzeit bekanntlich für Owens Patent nicht weniger als 12 Millionen gezahlt. Das ist zweifellos ein ganz riesiger Betrag, der aber zum großen Teil wieder dadurch eingeholt wurde, daß durch jede Maschine eine ganz bedeutende Anzahl von Arbeitern gespart wurde. Der Deutsche Buchdruckertarif ist ein klassischer Beweis dafür, daß der Tarifvertrag, sobald die Frage brennend wird, ob und unter welchen Bedingungen etwa eine neue Setzmaschine in den Tarifvertrag aufgenommen werden soll, den technischen Fortschritt hindert. Denn die gewerkschaftliche Taktik läuft darauf hinaus, möglichst alle Arbeiter zu den gleichen Bedingungen zu beschäftigen.

Die Lohnreglung, die von den Gewerkschaften als die wichtigste Frage jedes Tarifvertrages angesehen wird, steht im innigsten Zusammenhange mit den eigentlichen Fragen der Technik. In den Gewerbebezügen, in denen Wochenlohn gilt und maßgebend sein muß, sind die Schwierigkeiten naturgemäß lange nicht so bedeutend wie in den Gewerbebezügen, in denen das Akkordlohnsystem vorherrscht. Gerade das Akkordlohnsystem, wie es in den Zweigen der Großindustrie vorherrscht und infolge der vielgestaltigen Arbeitsteilung notwendig ist, macht den Abschluß von Tarifverträgen fast unmöglich. Jeder Tag kann eine technische Errungenschaft oder eine Betriebsänderung des Arbeitsprozesses bringen, so daß ein noch vor wenigen Tagen mit großen Schwierigkeiten aufgebautes Akkordlohnsystem von Grund auf geändert und durch ein neues, meist verwickelteres Lohnsystem ersetzt werden muß. Dabei werden schwerlich die Bestrebungen der beiden in Betracht kommenden Parteien, nämlich des Arbeitgebers und der meist in Gewerkschaften organisierten Arbeitnehmer, übereinstimmen. Die Arbeiter werden verlangen, daß entweder der alte Zustand erhalten bleibt, oder daß die tech-

nische Errungenschaft unter solchen Bedingungen eingeführt wird, die unter keinen Umständen eine Verschlechterung für die Gesamtheit der Arbeiter ergeben. So haben sich die englischen Gewerkschaften der Spinner und Weber mit den in Betracht kommenden Arbeitgeberverbänden fein ausgebildete Tarifverträge geschaffen. Hier hat es sich gezeigt, daß trotz der starken Organisationen auf beiden Seiten gerade der technische Fortschritt den ganzen Tarifvertrag beseitigen kann. Die Streitigkeiten, die sich hieraus ergaben, waren derart, daß der englische Gesetzgeber gewissermaßen mit rauher Hand eingreifen mußte. Und zwar konnte sich der englische Gesetzgeber nicht auf allgemein gehaltene Bestimmungen beschränken, sondern er mußte darüber hinausgehen und zu genaueren Vorschriften über die Lohnberechnungen greifen; es mußte eine eigene Behörde dafür eingesetzt werden, welche die Aufsicht über die Akkordlohnberechnung übernahm.

Die verschiedenen Bedenken, daß der Tarifvertrag ein Hemmnis für den Fortschritt der Technik sei, treffen naturgemäß nicht auf alle Gewerbebezüge in gleichem Maße zu. In der Metallindustrie hat der Tarifvertrag namentlich da, wo die Möglichkeit zum Zeitlohn gegeben ist, Einzug gehalten. Doch ist der eigentliche Mittelpunkt der Metallindustrie bisher von der Tarifvertragsreform nicht berührt worden. Ähnlich liegt es in der Textilindustrie. Ganz anders dagegen liegen die Verhältnisse in der Maschinen- und in der elektrischen Industrie sowie im Bergbau. Die oben erwähnte Denkschrift des Kaiserlichen Statistischen Amtes macht sehr richtig darauf aufmerksam, daß in Deutschland fast jede Maschinenfabrik Spezialmaschinen baut, und daß fast in jedem Betriebe die Arbeitsprozesse außerordentlich verschieden geregelt sind. Großbetriebe, in denen 1000 verschiedene Akkordsätze vorkommen, dürften keine Seltenheit sein. Gerade die elektrische Industrie hat in Deutschland eine Spezialisierung erreicht, die wohl bei keiner andern Industrie weder im Inland noch im Ausland vorkommen dürfte. Wenn also die elektrische Industrie einwendet, technische Bedenken hinderten die Anwendung des Tarifvertrages, so ist dies ein Gesichtspunkt, der um so weniger übersehen werden darf, als die Bedenken auch auf der Gegenseite, nämlich von dem Deutschen Metallarbeiterverband, derjenigen radikalen Gewerkschaft, die den Arbeitgebern der elektrischen Industrie gegenübersteht, gewürdigt werden.

Ganz besondere Schwierigkeiten bietet der Abschluß von Tarifverträgen im Bergbau. Wenn immer wieder darauf hingewiesen wird, daß im englischen Bergbau schon längst Tarifverträge eingeführt seien, so wird hierbei unbeachtet gelassen, daß die Verhältnisse in Deutschland ganz anders als in England liegen. Der englische Kohlenbergbau zeichnet sich aus durch regelmäßige Lagerungsverhältnisse, was aber von dem deutschen Kohlenbergbau nicht im geringsten gesagt werden kann. Auf diese große Schwierigkeit hat Bergassessor Hilgenstock wiederholt aufmerksam gemacht. So sagt er in einem sehr beachtenswerten Aufsatz in Nr. 39 der „Sozialen Praxis“, der sich gegen Dr. Brauns, der die Durchführung von Tarifverträgen im deutschen Kohlenbergbau für möglich erklärt, richtet:

„Solange also nicht der Beweis erbracht wird, daß für ganze Flöze oder wenigstens für größere Flözflügel derselben Grube auf den meisten Zechen des Ruhrbezirkes die Lagerung — und vor allem der objektiv nicht meßbare

Gebirgsdruck — so gleichmäßig ist, daß sich dort praktisch durchführbare Tarife aufstellen lassen, bestehen die Ausführungen des Verfassers über die technische Undurchführbarkeit der Tarife zu Recht. Jener Beweis ist aber natürlich viel schwerer zu erbringen als der vom Verfasser versuchte, welcher nur die eine Tarifierung der Arbeitsbedingungen unmöglich machenden Ausnahmen zu kennzeichnen hatte.“

Auch die neueste Veröffentlichung des Kaiserlichen Statistischen Amtes sagt sehr richtig, daß der deutsche Bergbau mit der Unregelmäßigkeit seines Kohlenvorkommens sich tariflicher Regelung nur sehr schwer erschließe. Durch die jüngsten wissenschaftlichen Erörterungen beginne hier erst die Möglichkeit, die Schaffung von Tarifen zu erörtern. Sie liege wohl in der Einigung über die technischen Voraussetzungen für die Akkordberechnungen, andererseits sei nicht ausgeschlossen, daß ein Weg gefunden werde, die vorhandenen Schwierigkeiten zu beseitigen.

Meines Ermessens ist gerade dem Gesichtspunkt, daß die Technik dem Abschluß von Lohntarifverträgen im Wege stehen kann, und daß die Gewerkschaften ein Interesse daran haben, die Einführung Arbeiter sparender Maschinen zu verhindern, beim Abschluß von Tarifverträgen zu wenig Beachtung geschenkt worden. Es ist ein Fehler, wenn Tarifverträge lediglich unter rein sozialen Gesichtspunkten abgeschlossen werden. Meist ist die Erwägung auf beiden Seiten maßgebend, daß durch den Abschluß von Tarifverträgen für eine geraume Zeit der Friede im Gewerbe verbürgt werde. Hinterher zeigt es sich dann, daß gerade der Fortschritt der Technik geeignet ist, die friedlichen Absichten der Vertragschließenden zu durchkreuzen. Daher dürfte die Forderung berechtigt sein, daß beim Abschluß eines Tarifvertrages die Frage ernstlich geprüft wird, ob die Gefahr vorhanden ist, daß die Technik dem Abschluß hindernd oder erschwerend im Wege steht.

## DIE NEUEREN ERGEBNISSE DES PREUSZISCHEN STEINKOHLEN-BERGBAUES.

Von **BRUNO SIMMERSBACH**, Charlottenburg.

(Schluß von S. 20.)

Bezeichnend für das Jahr 1907 ist die Verteilung der Einfuhr englischer Kohle über die verschiedenen Hafenplätze, wobei die Nordsee und die Binnenhäfen besondere Beachtung verdienen.

Es betrug die Einfuhr englischer Kohle über die	in t	
	1907	1906
Hafenplätze an der Ostsee . . . . .	3 965 922	2 997 207
"    "    Nordsee . . . . .	6 233 060	3 966 058
"    im Binnenlande . . . . .	1 744 323	592 459
Summe	11 943 305	7 555 724
über Hamburg-Altona . . . . .	5 256 881	3 770 253
"    Stettin-Swinemünde . . . . .	1 331 048	
"    Königsberg-Pillau . . . . .	486 467	
"    Danzig-Neufahrwasser . . . . .	462 984	
"    Kiel-Neumühlen . . . . .	421 661	
"    Emmerich . . . . .	1 658 526	

Den größten Anteil an der Steigerung der Kohleneinfuhr hat somit England, denn während Deutschlands Steinkohleneinfuhr wie oben bemerkt 1907 um 50 vH zugenommen hat, hat die Einfuhr englischer Kohle im gleichen Zeitraum allein 90 vH dieser Steigerung gedeckt.

Die folgende Zusammenstellung bringt einen Vergleich über die Entwicklung der Ein- und Ausfuhr Deutschlands an Steinkohlen für die letzten vier Jahre.

Jahr	Steinkohleneinfuhr in 1000 t				Steinkohlenausfuhr in 1000 t			
	1907	1906	1905	1904	1907	1906	1905	1904
Januar . . . . .	841	670	584	391	1403	1833	1322	1573
Februar . . . . .	730	631	1224	349	1742	1930	1120	1365
März . . . . .	806	529	724	491	1580	1451	1654	1487
April . . . . .	991	760	705	634	1858	1504	1316	1588
Mai . . . . .	1119	801	934	663	1366	1472	1420	1267
Juni . . . . .	1294	786	649	594	1636	1540	1359	1286
Juli . . . . .	1431	777	636	627	1674	1377	1545	1382
August . . . . .	1418	821	864	722	1775	1744	1574	1543
September . . . . .	1371	841	732	659	1824	1707	1653	1541
Oktober . . . . .	1351	906	796	776	1623	1755	1768	1614
November . . . . .	1189	860	767	740	1664	1659	1707	1591
Dezember . . . . .	1180	871	785	654	1911	1578	1719	1763
Im 1. Halbjahr . . . . .	5781	4177	4820	3122	9585	9730	8191	8566
Im 2. Halbjahr . . . . .	7940	5076	4580	4178	10471	9820	9966	9434
Ganzjahr . . . . .	13721	9253	9400	7300	20056	19550	18157	18000

Vom Monat April bis Monat Juli 1907 stieg Deutschlands Steinkohleneinfuhr sehr bedeutend. Dagegen ist im Mai 1907 die Ausfuhr niedriger als je innerhalb des vorhergehenden Jahres, und selbst die Ausfuhr des Dezembers 1907 erreichte noch nicht jene des Februars 1906.

Die Überschüsse unserer Steinkohlenausfuhr über die Steinkohleneinfuhr erreichten in 1000 t folgende Mengen:

	1907	1906	1905	1904
Erstes Halbjahr . . . . .	3804	5553	3371	5444
Zweites Halbjahr . . . . .	2531	4744	5386	5256
Ganzjahr . . . . .	6335	10297	8757	10700

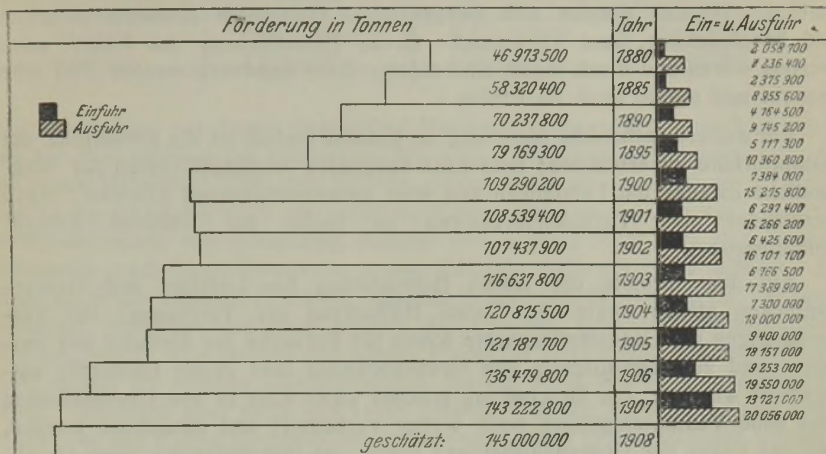
Der Ausfuhrüberschuß für 1907 ist also ganz erheblich geringer als 1906 und 1904 und selbst noch  $2\frac{1}{2}$  Millionen t niedriger als im Streikjahr 1905.

In dem Schaubilde geben wir eine Darstellung der deutschen Steinkohlenförderung seit dem Jahre 1880 nebst den Einfuhr- und Ausfuhrmengen.

Die graphische Darstellung zeigt ein nahezu gleichmäßiges Anwachsen der Förderung in den letzten zwei Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts. Dann folgt das Jahr 1900 mit seinem Riesenbedarf an Steinkohlen und seiner erhöhten Ausfuhr, die auf vorjährigen Verträgen beruht. Die Jahre

1901 und 1902 bringen einen Rückgang, dann aber setzt wieder eine langsame Steigerung ein, die sich im Jahre 1906 und 1907 als recht bedeutend erweist.

Schaubild der Steinkohlenförderung Deutschlands sowie der Ein- und Ausfuhr seit dem Jahre 1880.  
0,5 mm = 1 Million t.



Querschlägen, werden fortgesetzt neue Arten von Grubenlokomotiven verschiedener Arten erprobt, die durch Elektrizität oder Preßluft oder Benzin angetrieben werden. Hierüber liegt in der Fachzeitschrift „Glückauf“ eine bemerkenswerte Arbeit von Wex vor. Mehr und mehr wird in den preußischen Kohlenrevieren der Bergeversatz mittels des Spülverfahrens durchgeführt. Hierbei werden alte Bergehalten, granuliert Hochofenschlacken und hauptsächlich Sand verwendet. Große Heideflächen, die bisher ganz wertlos waren und brach lagen, sind zufolge ihres Sandvorkommens jetzt sehr gesucht und stehen hoch im Preise.

Als weitere technische Neuerung im Kohlenbergbau ist die Einführung der Dampfturbine zu erwähnen; man baut besonders Abdampfturbinen für bergbauliche Zwecke mit Leistungen von über anderthalbtausend Kilowatt. Auch verwendet man Turbokompressoren an Stelle der früheren Kolbenkompressoren.

Auf dem Gebiete der ersten Hülfeleistung bei Unfällen und Grubenunglücken stehen heute die besten Hilfsmittel zur Verfügung; für Verbesserungen der Sauerstoffapparate sowie für Versuche zur Rettung von Personen und zur Bewältigung von Grubenbränden sind große Geldopfer aufgewandt worden. Zur Beschaffung frischer guter Luft in den Grubenräumen sind neue Ventilatorsysteme noch weiter verbessert und ausgebaut worden, und der Frage der Grubenbeleuchtung sowie des Handgelechts wird ein allgemeines reges Interesse entgegengebracht.

Alle diese außerordentlich großen technischen Fortschritte im Bergbau sind eigentlich erst in den letzten 25 Jahren erzielt worden; davon gaben die großen Gewerbeausstellungen in Düsseldorf, Berlin und anderen Städten die beste Kenntnis. Innerhalb dieser kurzen Spanne Zeit haben sich nicht allein in Preußen, sondern auch in England und Nordamerika die drei Hauptfaktoren — Wissenschaft, Technik und Kapital — zu erfolgreicher gemeinsamer Arbeit, zu tatkräftigem Wirken und Vorwärtsschreiten miteinander verbunden. Blickt man noch weiter rückwärts, etwa um 50 Jahre, und vergleicht den Stand des damaligen Kohlenbergbaues in Preußen (1857) mit seinem heutigen Ausbau, so muß man wirklich staunen ob des in diesem Zeitraum erzielten Fortschrittes. Vor 50 Jahren hatte man noch kein allgemeines Preußisches Berggesetz, ebenso kein einheitliches Eisenbahnwesen, man war ohne Kenntnis der Verwertung unserer Steinkohle zu Koks und Briquets und auch gänzlich unbekannt mit der jetzt so hochentwickelt dastehenden und wertvollen Gewinnung der Nebenprodukte bei der Koksfabrikation. Heute sieht man auf all diesen Gebieten ganz gewaltige Fortschritte gegen 1857, und man hat zudem noch das sichere Gefühl des Fachmannes, daß nach weiteren 50 Jahren der preußische Steinkohlenbergbau eine noch höhere industrielle Stellung einnehmen wird, an die man heute noch gar nicht zu denken vermag.

Kehren wir nun von dieser kurzen technischen Streife zurück und beobachten die neueste Entwicklung unseres deutschen Kohlenbergbaues, so bieten uns dazu neben der Statistik eine sehr interessante Handhabe die vor kurzem veröffentlichten Abschlüsse der großen Bergwerkgesellschaften. In fast allen kommt die Tatsache zum Ausdruck, daß die finanziellen Ertragnisse des zweiten Vierteljahres 1908 hinter den gleichen Zeiten der Vorjahre zurückge-



blieben sind, obgleich auch diesmal 72 Arbeitstage vorlagen. Sehr gut zeigt sich dies in den finanziellen Ergebnissen der beiden folgenden großen Bergwerksgesellschaften.

Bergwerksgesellschaft	II. Vierteljahr 1906	II. Vierteljahr 1907	II. Vierteljahr 1908
Harpen	5 003 600 M	5 873 000 M	4 486 000 M
Hibernia	3 723 894 „	3 973 833 „	3 245 328 „

Wollte man nun aus diesen finanziellen Minderergebnissen den Schluß ziehen, daß bei dem allgemeinen Konjunkturrückgange auch die Steinkohlenförderung des ersten Halbjahres 1908 eine Einbuße erlitten habe, so wäre das ein Irrtum, hier ist im Gegenteil noch ein recht stattliches Mehr zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung von Förderung, Einfuhr und Ausfuhr stellt sich der Steinkohlenverbrauch Deutschlands im ersten Halbjahr 1908 um rd. 3 Millionen t höher als in der gleichen Zeit 1907. Was die finanziellen Ergebnisse der Zechen ungünstig beeinflußt hat, sind erhöhte Selbstkosten, stärkere Knappschaftsbeiträge, höhere Arbeitslöhne und höhere Preise für Grubenholz und schließlich nicht zuletzt die starken Abschreibungen, welche viele Werke vorgenommen haben. Jedenfalls aber zeigt sich recht deutlich, daß die Vorteile, welche den Zechen aus den Preiserhöhungen für Kohle vom 1. April 1907 entstanden waren, heute längst wieder verschwunden sind. Die Arbeitslöhne auf 1 t Kohle sind im Ruhrrevier seit Anfang 1906 von M 4,60 auf M 5,76 gegen Ende des Jahres 1907 gestiegen, das bedeutet eine Erhöhung um 25 vH. Gleichzeitig stiegen die Kohlenhauerlöhne im Ruhrrevier von M 5,02 auf M 6,09, in Schlesien von M 3,59 auf M 4,09 und an der Saar von M 4,37 auf M 4,60 im Durchschnitt.

Der Mehrverbrauch von rd. 3 Millionen t Steinkohle, welchen Deutschland innerhalb der ersten sechs Monate 1908, gegenüber der gleichen Zeit 1907, aufweist, wird durch eine gleich hohe Förderungszunahme gedeckt, da die betreffenden Einfuhr- und Ausfuhrzahlen sich in ihren Gesamtsummen ausgleichen; einer etwas geringeren Einfuhr steht eine etwas höhere Ausfuhr gegenüber. Die folgenden Zusammenstellungen zeigen uns die Entwicklung der Förderergebnisse des deutschen Bergbaues im ersten Halbjahr 1908 im Vergleich mit dem ersten Halbjahr 1907 in t.

Monat	Steinkohlenförderung in t		Kokserzeugung in t	
	1907	1908	1907	1908
Januar . . . . .	12 296 774	12 587 152	1 768 304	1 858 993
Februar . . . . .	11 120 527	12 642 714	1 656 577	1 775 548
März . . . . .	11 942 456	12 476 008	1 812 851	1 836 790
April . . . . .	11 460 255	11 595 656	1 777 457	1 706 975
Mai . . . . .	11 126 889	12 222 774	1 809 018	1 759 906
Juni . . . . .	11 458 257	11 179 248	1 805 354	1 973 928
1. Halbjahr . . . . .	69 405 058	72 703 452	10 629 561	10 912 140

Monat	Braunkohlenförderung		Briketts und Naßpreßsteine	
	in t		in t	
	1907	1908	1907	1908
Januar . . . . .	5 131 531	5 702 911	1 255 746	1 442 335
Februar . . . . .	4 771 277	5 403 805	1 212 479	1 493 785
März . . . . .	5 001 382	5 498 011	1 308 915	1 483 231
April . . . . .	4 896 398	5 091 803	1 309 976	1 432 526
Mai . . . . .	4 824 237	5 341 661	1 296 223	1 500 516
Juni . . . . .	4 910 375	5 043 822	1 336 274	1 410 071
1. Halbjahr . . . . .	29 535 200	32 082 013	7 719 613	8 762 464

Bis zum 31. Juli 1908 ergibt sich somit

bei der Steinkohlenförderung ein Mehr von 3 132 021 t

bei der Brikettfabrikation „ „ „ 2 546 813 t

bei der Braunkohlenförderung „ „ „ 1 042 851 t

Die gesamte Förderzunahme im ersten Halbjahr 1908 erreicht also 6 721 685 t. Demgegenüber ist nur die Kokserzeugung um 17 400 t zurückgeblieben, und das nur wegen der schwachen Erzeugung im Monat Juni 1908; denn bis dahin war die Kokserzeugung 1908 ebenfalls stärker als 1907. Da nun aber

Monat	Kokseinfuhr		Koksausfuhr		Koksverbrauch	
	in t		in t		in t	
	1907	1908	1907	1908	1907	1908
Januar . . . . .	19 185	43 276	304 536	309 811	1 482 953	1 592 458
Februar . . . . .	31 416	40 725	278 927	353 967	1 409 066	1 462 306
März . . . . .	51 122	46 485	278 971	262 559	1 585 002	1 620 716
April . . . . .	34 791	38 256	312 612	269 358	1 499 636	1 475 873
Mai . . . . .	37 442	38 392	329 424	344 235	1 533 848	1 454 063
Juni . . . . .	56 465	51 079	297 951	271 940	1 563 868	1 453 067
1. Halbjahr . . . . .	230 421	253 213	1 802 421	1 811 870	9 074 373	9 058 483

im 2. Halbjahre 1907 die Kokserzeugung recht hoch war, so wird die diesjährige Gesamtkokserzeugung sicherlich hinter jener des Jahres 1907 zurück-

Monat	Steinkohleneinfuhr		Steinkohlenausfuhr		Steinkohlenverbrauch	
	in t		in t		in t	
	1907	1908	1907	1908	1907	1908
Januar . . . . .	840 573	543 960	1 403 013	1 402 912	11 734 334	11 720 200
Februar . . . . .	729 695	813 217	1 741 406	1 735 714	10 108 816	11 720 217
März . . . . .	805 589	994 772	1 580 335	1 790 575	11 167 657	11 680 205
April . . . . .	990 648	1 008 540	1 858 126	1 428 041	10 592 797	11 176 155
Mai . . . . .	1 119 056	1 076 638	1 366 267	1 842 871	10 879 678	11 456 490
Juni . . . . .	1 294 497	1 122 178	1 636 073	1 633 062	11 116 181	10 663 364
1 Halbjahr . . . . .	5 700 078	5 559 355	9 535 270	9 838 176	65 599 463	68 416 631

bleiben, und wenn auch in der vorstehenden Zahlentafel über Einfuhr, Ausfuhr und Verbrauch von Koks das Bild noch anders aussieht, so muß hier hervor-gehoben werden, daß es nicht möglich ist, in diese Statistik die Koks-vorräte mitaufzunehmen, da eben keinerlei genaue Angaben darüber erhältlich sind. Die Entwicklung unserer deutschen Einfuhr, Ausfuhr und des Verbrauches von Steinkohle im ersten halben Jahre 1908 ist in der letzten Übersicht zu-sammengestellt. Es zeigt sich darin, daß die Einfuhr um 221 000 t niedriger war als im ersten Halbjahr 1907, dahingegen aber war die Ausfuhr deutscher Steinkohle um 253 000 t und der Verbrauch um 2 650 000 t größer.

## ARBEITGEBERVERBÄNDE.

Von W. MATSCHOSZ, Charlottenburg.

(Fortsetzung von S. 16.)

Wir wenden uns jetzt zu den großen, von den industriellen Unternehmern freiwillig geschaffenen reinen Arbeitgeberorganisationen.

Die von Staats wegen geschaffenen Interessenvertretungen der Industrie, wie die Berufsgenossenschaften, Handelskammern, Innungen und Handwerks-kammern, scheiden also gänzlich aus unserer Betrachtung aus, wobei wir uns gegenwärtig halten, daß sie zum Teil einen vortrefflichen Unterbau für die private Organisation der Unternehmer abgegeben haben.

In der Literatur über Arbeitgeberverbände kehrt als bedeutsamstes Datum das Jahr 1904, das Jahr des Krimmitschauer Streikes, ständig wieder. Er ist ein Markstein in der Geschichte der Arbeitgeberverbände, denn in unmittelbarem Zusammenhange mit diesem Streike steht die Begründung der beiden großen Zentralen für Arbeitgeberschutz, die sich über ganz Deutschland erstrecken: der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände von seiten des Zentralverbandes deutscher Industrieller und des Vereines deutscher Arbeitgeberverbände durch den Bund der Industriellen.

Von den vor 1904 gegründeten Arbeitgeberverbänden seien nur die bedeutendsten erwähnt. Der älteste ist der Deutsche Buchdruckerverein, der als Gegengewicht gegen den Buchdrucker v e r b a n d, die Gehilfenorganisation, 1869 entstand. Er ist wegen seiner straffen Organisation, der maßvollen Vertretung seiner Interessen, endlich seiner vorbildlichen Tarifpolitik halber ein Musterbeispiel für Unternehmerverbände geworden. Eine reichhaltige Literatur besteht über ihn, was man von den meisten anderen Verbänden nicht sagen kann, da sie bis in die neueste Zeit der Öffentlichkeit gegenüber starke Zurückhaltung üben. Seine Mitgliederzahl ist von 87 im Gründungsjahr auf 4083 im Jahre 1907 gestiegen und 85 vH aller Gehilfen sind in seinen Betrieben beschäftigt.

Ansätze zu einer Vereinigung finden wir in der Lederindustrie, besonders aber im Baugewerbe und hier vor allem in den Gründungsjahren. Mit dem Rückgange der Marktlage verschwinden die geschaffenen Vereine meist wieder von der Bildfläche. Organisationen, die größere Bezirke oder das ganze Reichsgebiet umfassen, entstanden bis 1889 nicht. Die bestehenden Vereine hatten rein örtliche Bedeutung. Das Jahr 1890 ist hingegen wichtig als Gründungsjahr des Gesamtverbandes deutscher Metallin-

dustrieller sowie des Arbeitgeberverbandes Hamburg-Altona, zweier Organisationen, die, auf ganz verschiedener Grundlage beruhend, maßgebenden Einfluß auf die gesamte weitere Organisationsbewegung ausgeübt haben.

Der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller ist aus dem ehemaligen Vereine der Maschinenfabrikanten, Eisengießereien und Hüttenwerkbesitzern hervorgegangen. Er ist das Muster für einen zentralisierten Fachverband. 1907 gehörten ihm 34 Bezirksverbände und 36 Einzelbetriebe mit insgesamt 1544 Mitgliedern, bei denen 400 000 Arbeiter in Lohn standen, an.

Als angeschlossene Vereine kommen hinzu der Verein deutscher Eisengießereien, sowie der Verein der Kupferschmiedereien mit 1137 Mitgliedern und 61 700 Arbeitern.

Ganz jungen Datums ist der Zechenverband, der, Januar 1908 mit dem Sitz in Essen gegründet, den rheinisch-westfälischen Bergbaubezirk mit 91 Zechen, die 310 000 Arbeiter beschäftigen, umschließt.

Bestand der Verband deutscher Metallindustrieller ausschließlich aus Angehörigen und Unterverbänden seines Faches, so ist der Arbeitgeberverband Hamburg-Altona ein gemischter Verband. Ordentliche Mitglieder können nach seinen Statuten sämtliche in Hamburg-Altona, Wandsbeck, Harburg und Umgebung bestehenden oder sich bildenden Vereinigungen von Industriellen und Gewerbetreibenden werden. Anlaß zu seiner Begründung gab die Maifeier, welche auf dem internationalen Arbeiterkongreß in Paris 1889 beschlossen worden war. Er zählte Anfang 1908 33 Mitgliedschaften, darunter Vertreter von 30 Innungen; 6800 Arbeitgeber mit insgesamt 108 000 Arbeitern waren ihm angeschlossen. Es gehörten ihm Eisenindustrielle, Reeder, Lagerhalter, Zigarrenfabrikanten, Brauer, Holzhändler, Fuhrherren, Steinhauer u. a. an.

Seiner Anregung verdankt der Arbeitgeberverband Unter-Elbe seine Entstehung, der 1906 gegründet, das Gebiet von Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein und das linke Ufer der Unter-Elbe umfaßt.

In den Jahren wirtschaftlichen Niederganges, die auf 1890 folgen, sind wenig Arbeitgeberverbände entstanden; kein einziger Reichsverband, kein großer chemischer Verband bildete sich bis 1898. Erst 1899 entstehen der Verband deutscher Binnenschiffahrtsbetriebe, der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, ferner Verbände der Buchbinder und solche der Böttcher, Waschlederhandschuhfabrikanten u. m. a.

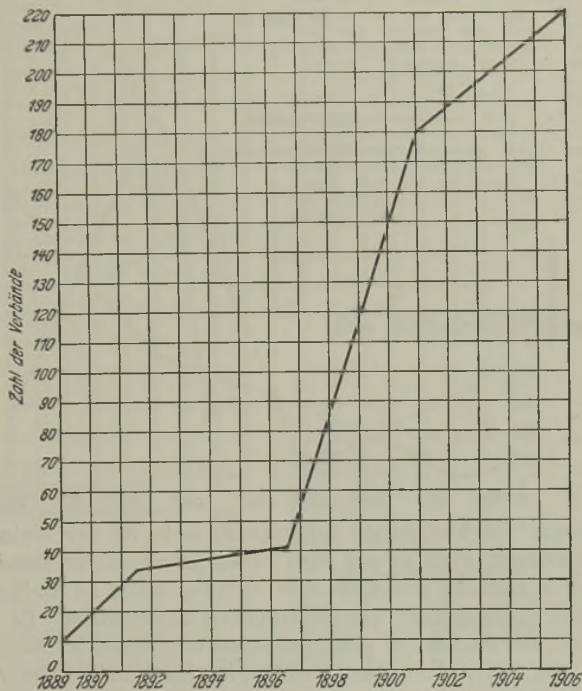
Es wäre zweifellos von Interesse, den Schaubildern im ersten Teile dieses Aufsatzes, welche das Anwachsen der Gewerkschaften, der Arbeitnehmerverbände nach Mitgliederzahl und Vermögen deutlich veranschaulichen, solche für die Arbeitgeberverbände gegenüberzustellen. Leider fehlen hierfür alle Unterlagen; überall in der Literatur wird über den Mangel an Veröffentlichungen seitens der Arbeitgeberorganisationen, sowie über mangelndes Entgegenkommen auf Anfragen über Mitgliederzahl und Mittel geklagt. Diese übermäßige Zurückhaltung hat vielfach schon die Meinung aufkommen lassen, daß die Arbeitgeberverbände etwas zu verbergen hätten, ja ein berühmter Münchner Nationalökonom hat sie schlechthin „Geheimverbände“ genannt.

Wenn nun auch aus dem oben gedachten Mangel an Mitteilungen sich vollständige und ins einzelne gehende Angaben über das Wachsen und den derzeitigen Bestand der Arbeitgeberverbände nicht machen lassen, so ge-

statten die bisher gesammelten Nachrichten doch, in großen Zügen die Bewegung in der Entstehung dieser Verbände zu veranschaulichen.

Insbesondere bietet die Arbeit von Dr. Hermann Edwin Krüger: Die freien Interessenvertretungen von Industrie, Handel und Gewerbe in Deutschland, die als Teil des Volkswirtschaftlichen Handbuchs demnächst erscheinen wird, eine Reihe zuverlässiger Angaben. Die dort gefundenen Zahlen sind den nachfolgenden Schaubildern zu Grunde gelegt.

Skizze 5 zeigt das Anwachsen der Arbeitgeberverbände in den Jahren 1889 bis 1905.



Wir sehen eine mittlere Zunahme in den zwei Jahren leidlichen Geschäftsganges 1889 bis 91, ein sehr langsames Wachsen in den Jahren wirtschaftlichen Rückganges 1891 bis 95, eine ungewöhnlich starke Aufwärtsbewegung in den guten Jahren 1896 bis 1900, eine mittlere Zunahme in den Jahren rückgängiger Marktlage.

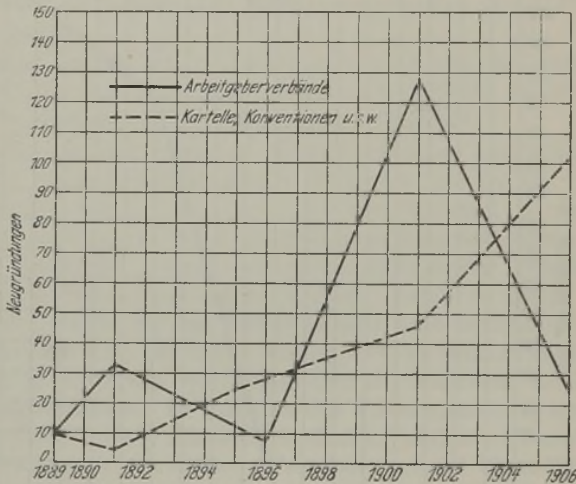
Skizze 6 gibt einen Vergleich zwischen dem Anwachsen der Arbeitgeberverbände und dem der Kartelle.

Dabei ergibt sich die merkwürdige Tatsache, daß das Wachstum der ersteren genau sich mit dem Auf und Ab der wirtschaftlichen Konjunktur deckt, die Kartellbewegung hingegen mehrfach gerade entgegengesetzt verläuft, in den Jahren ihren Tiefstand hat, in denen die Arbeitgeberverbände ihre Höchstzahl erreichen. Die Erklärung ist einfach.

Während in Zeiten guten Geschäftsganges auch nicht besonders kapitalkräftige Unternehmer gut durchhalten, manche neue Betriebe entstehen

und ihren Mann ernähren, ist in den mageren Jahren der Verdienst knapp; er reicht kaum zur Deckung der Herstellungskosten hin, zwingt zu Vereinbarungen mit den Konkurrenten, damit der Betrieb lebensfähig bleibt; kurz alles drängt zur Kartellierung. Hingegen ist in Zeiten schlechten Geschäftsganges von Arbeitermangel nichts zu spüren. Im Gegenteil: tausende Arbeitsloser sind gern bereit, zu sonst nicht genehmen Bedingungen und Löhnen ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Es ist wenig Neigung zum Streik, zu Arbeiterunruhen vorhanden. Folglich fehlt auch der Antrieb zum Zusammenschluß auf der Unternehmerseite, Arbeitgeberverbände kommen seltener zustande.

Skizze 6.



Ist hingegen die Konjunktur aufsteigend, d. h. ist der Unternehmer mit Aufträgen überlastet, kann er gar nicht genug arbeitswillige Hände finden, die ihm helfen, die Aufträge pünktlich zum Termine fertig zu stellen, so ist der Arbeiter leicht geneigt, seine Unentbehrlichkeit auszunutzen. Er hält die Zeit für gekommen, mit Nachdruck seine Forderungen geltend zu machen. Er will mehr Lohn, und der Arbeitgeber, welcher fürchten muß, seine Aufträge und zugleich seine Kundschaft durch einen Streik zu verlieren, muß, steht er allein, den Wünschen entsprechen. Steht aber ein starker Arbeitgeberverband hinter ihm, so kann er ruhig abwarten und muß nicht unberechtigten Forderungen der Arbeiter nachgeben.

Daraus erklärt sich also die der Kartellierungsbewegung entgegengesetzte Bewegung der Arbeitgeberverbände.

Abgesehen vom Verbands deutscher Metallindustrieller waren es meist Angehörige kleinerer Fertigungsindustrien, Gruppen des Buchgewerbes und Handwerkes, die sich bis 1904 zusammenschlossen. Die Großindustrie beteiligte sich nicht daran. Man verkannte in ihren Kreisen die Gefahr, welche auch dem starken, in sich gefestigten Betriebe aus der Machtzunahme der organisierten Arbeiter drohte; man glaubte, die Entfernung einzelner „Hetzer“ würde genügen, Ruhe und Frieden in der Fabrik zu erhalten; im Notfalle hielt man eine örtliche Verständigung der Arbeitgeber untereinander für hinreichend, jeden Widerstand der Arbeiter zu brechen.

Da kam der Krimmitschauer Weberstreik von 1904. (Schluß folgt.)

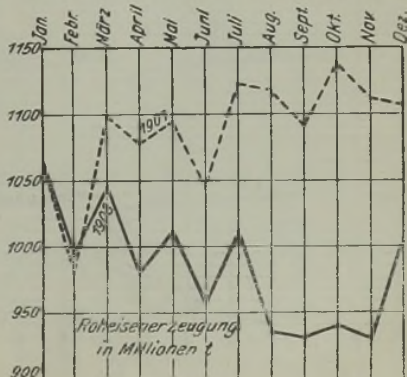
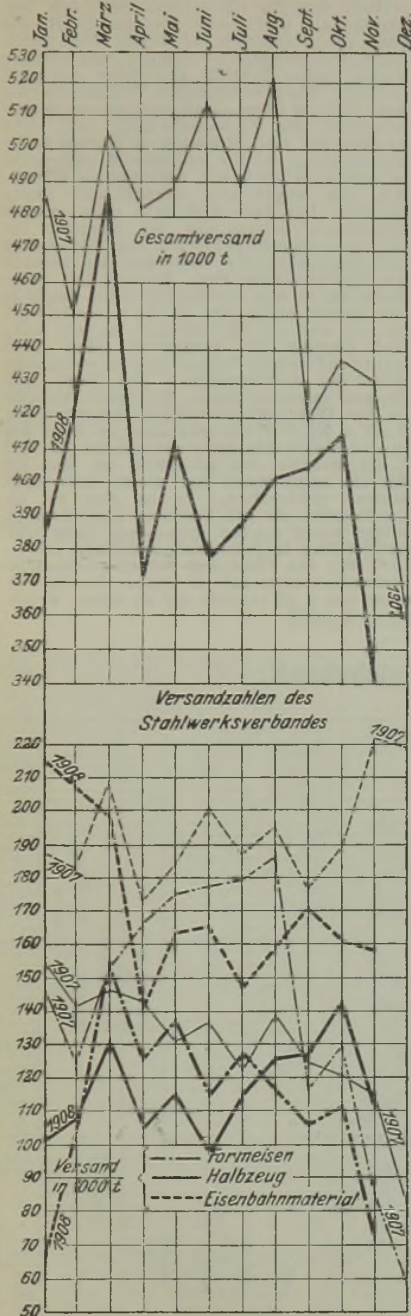
## II. DER GELD-, WAREN- UND ARBEITS-MARKT.

### Der Versand des Stahlwerk-Verbandes.

Der Versand des Stahlwerkverbandes betrug im Oktober 414 644 t Rohstahlgewicht-Produkte A gegen 438 933 t im Oktober 1907, im November 341 578 t gegen 423 065 t im Vorjahre. Besonders der Novemberausweis zeigt eine so kleine Versandziffer, wie sie in den letzten Jahren in keinem Monat erlebt worden ist. In den ersten elf Monaten betrug der Versand des Verbandes 4 405 902 t gegen 5 224 634 t im Vorjahre oder 818 732 t weniger. Besonders stark ist der Rückgang in Eisenbahnmaterial und Formeisen, aber neuerdings auch wieder in Halbzeug. Der Verband arbeitete in den letzten beiden Monaten, trotzdem er seinen Versand nach dem Auslande, soweit sich dieses als aufnahmefähig erwies, sehr verstärkte, nur mit einem Anteil von 60 vH seiner Beteiligungsziffer, die aber jetzt wieder auf 80 vH heraufgesetzt werden soll.

### Die Roheisenerzeugung.

Die Roheisenerzeugung betrug im Oktober 941 582 t gegen 1 138 676 t im Oktober 1907, im November 930 738 t gegen 1 112 225 t und im Dezember 1 016 526 t gegen 1 106 375 t. Im letzten Vierteljahr wurden somit fast 80 000 bis 100 000 t weniger als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres erzeugt. Man muß über das Jahr 1905 hinaus zurückgehen, um eine geringere Menge der Erzeugung nachzuweisen. Die gesamte Roheisenerzeugung des Jahres 1908 steht mit 11 813 511 t fast 1¼ Mill. t hinter der des Jahres 1907 zurück und hinter der des Jahres 1906 noch um 664 556 t, dagegen wird die Erzeugung für 1905 um 825 888 t übertroffen. Die vorstehenden Zahlen spiegeln mit aller Deutlichkeit den Tiefstand der Konjunktur wieder.

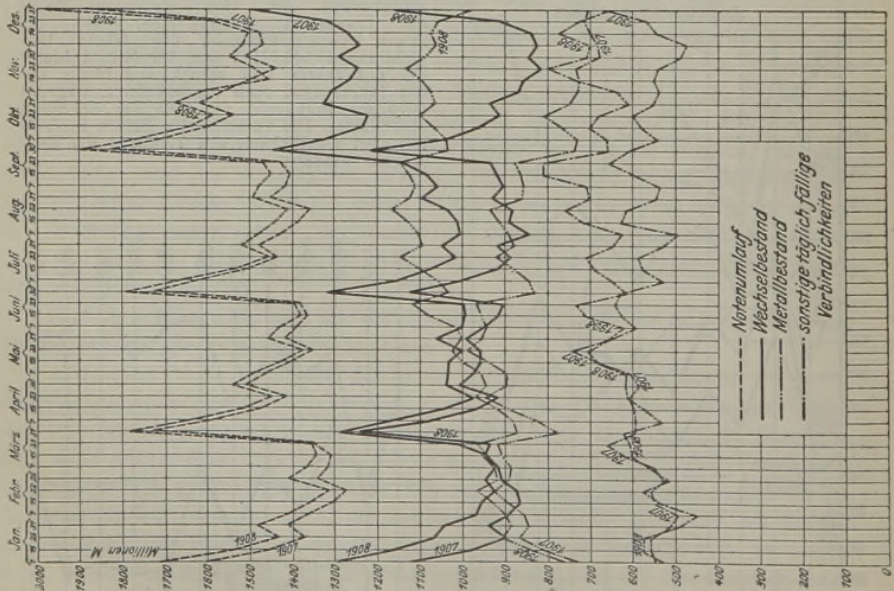


## Reichsbank, Bank von England, Bank von Frankreich in den Jahren 1906 bis 1908.

Das Wirtschaftsjahr 1908 stand unter dem Zeichen der ausgesprochenen Gelderleichterung und steht damit in einem großen Gegensatz zu der Geldmarktbeziehung des Jahres 1907, die sich namentlich am Ende des Jahres zu einer kaum je erlebten Spannung verschärfte. Die Lage des Geldmarktes spricht sich naturgemäß auch in den Ausweisen der großen europäischen Zentral-Notenbanken, der Reichsbank, der Bank von England und Bank von Frankreich, aus. Aus bestehenden Schaubildern kann man den scharfen Gegensatz der Geldmarktbeziehung ohne weiteres erkennen. Dieser Gegensatz tritt namentlich in einem Sinken des Metallbestandes bereits seit dem Jahre 1906 und im ganzen Verlaufe des Jahres 1907 und in einer Zunahme der Wechselbestände in eben den beiden Jahren hervor, während 1908 eine Verringerung der Wechselbestände und eine Steigerung der Barvorräte zu verzeichnen ist. Mit dem Zurücktreten der industriellen Tätigkeit haben auch die Wechsel-einreichungen nachgelassen. Gleichzeitig haben anderseits die Zentralbanken ihre Metallbestände zu erhalten, zu sichern und zu vermehren gestrebt. Beides gelang durch die Diskontpolitik, welche bekanntlich den großen Notenbanken die Möglichkeit gibt, nicht nur ihren eigenen Bestand zu kräftigen, sondern auch die übrige Volkswirtschaft zu beeinflussen. Unter dem Einfluß der schweren Krise in Amerika haben die europäischen

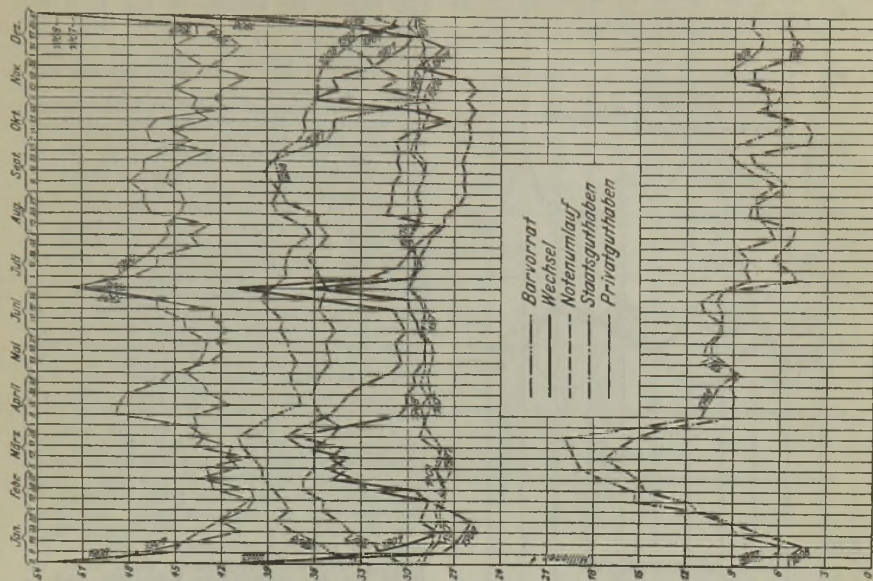
Notenbanken bereits Ende 1907 eine starke Herabsetzung des Diskonts vorgenommen. Die Reichsbank hatte am 8. November 1907 ihren Diskont auf  $7\frac{1}{2}$  vH erhöht, die Bank von England um die gleiche Zeit auf 7 vH, die Bank von Frankreich auf 4 vH. Das waren Sätze, die teilweise noch nicht vorgekommen waren. Diese Vorsicht aber hatte ihre gute Wirkung. Trotz wesentlicher Verschlechterung ihrer eigenen Lage — so betrug den Wechselanlagen der Reichsbank Ende 1907 nicht weniger als 1493 Millionen M, während ihr Metallbestand auf 704 Millionen M zurückging — gelang es doch den Notenbanken allmählich, die ungezügelte Kreditbegehr einzudämmen. Das Jahr 1908 stellt unter anfangs vorsichtiger Beibehaltung der Zinssätze ein Jahr dauernder Erleichterung des Geldmarktes und damit auch der Besserung des Standes der Zentralinstitute dar. Freilich trat diese Besserung in den einzelnen Ländern durchaus verschieden schnell ein. In Deutschland trat sie erst am allerspätesten hervor, während England und Frankreich schon Ende Januar und Anfang Februar 1908 zu normaleren Geldsätzen zurückkehrten. Die Bank von England nahm im Januar 1908 nicht weniger als drei Diskontherabsetzungen, und zwar von 7 auf 4 vH, vor und ging dann im März mit zwei weiteren Diskontherabsetzungen bis auf 3 vH herunter, um schließlich im Mai auf  $2\frac{1}{2}$  vH anzukommen und diesen Satz dann dauernd festzuhalten. Es ist dies um so wunderbarer, als das Londoner Zentralinstitut infolge seiner starken Anspannung Ende 1907 Golddarlehen in Frankreich aufnehmen mußte. Die Bank von Frankreich hat in zweimaligen Diskontherabsetzungen im Januar bereits den Stand von 3 vH erreicht und an diesem weiter

### Deutsche Reichsbank.

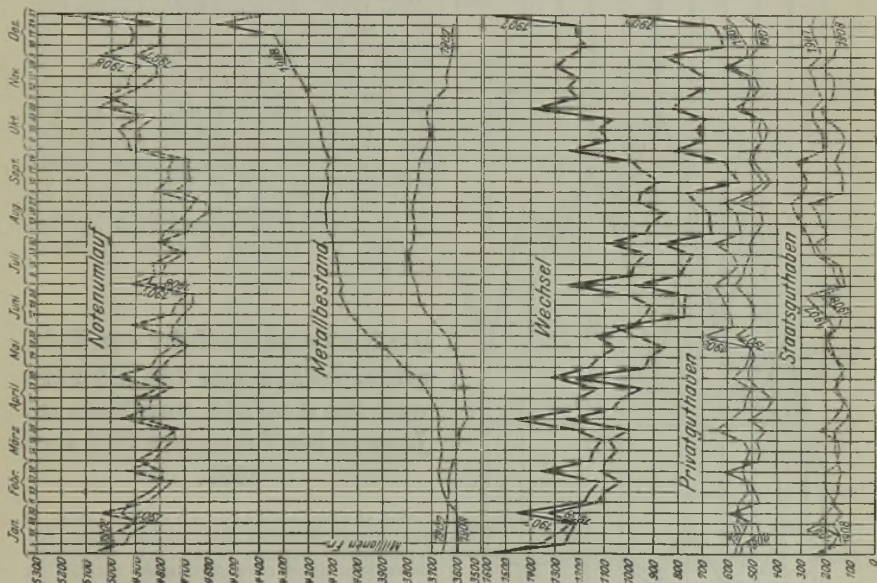




**Bank von England.**

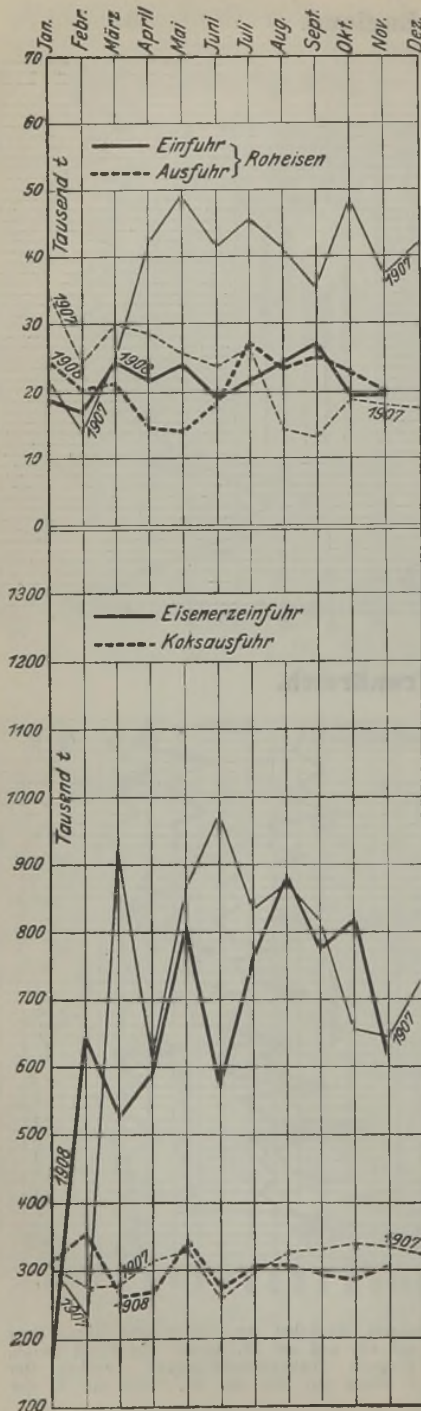


**Bank von Frankreich.**



festgehalten. Die Reichsbank, welche Ende 1907 so in Anspruch genommen wurde, daß die Gefahr einer Unterschreitung der Drittel-Notendeckung in unmittelbarer Nähe stand,

setzte zunächst am 13. Januar ihren Satz auf 6½ und am 25. Januar auf 6 vH herab. Weitere Diskontermäßigungen brachte der 7. März mit 5½, der 27. April mit 5, der



4. Juni mit  $4\frac{1}{2}$  und der 18. Juni mit 4 vH. An diesem Satze hat man seitdem festgehalten. Das Zögern der Reichsbank war darin begründet, daß bis in den Mai hinein der Wechselbestand nur wenig niedriger und ihr Metallbestand wenig höher als im Vorjahre war, nachdem das französische und das englische Noteninstitut längst alle Spuren der scharfen Geldanspannung überwunden hatten. Die vorsichtige Diskontpolitik beim Deutschen Zentralinstitute hat denn auch zur Folge gehabt, daß der Metallbestand am 23. August einen Hochstand von 1165 Mill. M erreichte; die bisherige Höchstziffer war 1147 Mill. M am 23. Februar 1905 gewesen. Der Wechselbestand war Ende März mit 1238 Mill. M bereits unter dem des Vorjahres (1289 Mill. M), aber übertraf noch den des Jahres 1906 (1009). Ende Januar verzeichnete die Reichsbank eine Wechselanlage von 1127 Mill. M gegen 1314 im Jahre 1907 und 1160 im Jahre 1906. Von da ab haben sich die Anlagen weit unter dem Stand der beiden Vorjahre gehalten, so Ende September mit 1209 Mill. gegen 1445 beziehungsweise 1396 Mill. M, Ende Oktober mit 931 gegen 1323 beziehungsweise 1233 Mill. M. Der Metallbestand, der Ende 1907 nur 704 Mill. M betragen hatte, ist auf 980 Mill. M Ende 1908 angewachsen. Die Deckung des Notenumlaufs betrug Ende 1908 72,5 vH und steht damit noch höher als im Jahre 1904, während sie 1907 nur 50,7 vH betragen hatte. Die Bank von England zeigt in der Bewegung ihres Wechsel- und Barbestandes eine ähnliche Bewegung wie die Reichsbank, doch lehrt ein Blick auf das umstehende Schaubild, daß es Ende 1908 wieder zu einer starken Beanspruchung der Metallbestände gekommen ist, während das Wechselportefeuille einen niedrigen Stand aufweist. Der höchste Barvorrat bei der Bank von England wurde Ende März mit 40% Mill. £ erreicht, Ende 1908 war ein Barvorrat von 30,73 Mill. £ vorhanden gegen 32,5 Mill. £ Ende 1907. Den größten Nutzen von der Gelderleichterung hat die Bank von Frankreich gezogen, die ihren Metallbestand von 3615 Mill. Frs auf 4371 Mill. Frs erhöhte, d. h. um über 755 Mill. Frs. Das französische Noteninstitut hat mit allen nur erdenklichen Mitteln das aus Amerika zurückströmende Gold an sich zu ziehen geübt und andauernd in London während des ganzen Jahres Goldkäufe getätigt, vielleicht im Hinblick auf die bevorstehende russische Anleihe, die nunmehr zustande gekommen sein soll.

### Die Ein- und Ausfuhr von Roh-eisen, die Einfuhr von Eisenerz und die Ausfuhr von Koks im Januar bis November 1907 und 1908.

Die Roheiseneinfuhr zeigt auch in den letzten Monaten des Jahres infolge des Konjunkturrückganges eine stark rückläufige Bewegung. So wurden im Oktober nur 19 577 t eingeführt gegen 48 193 t im Oktober 1907, im November 19 521 t gegen 37 142 t. In den ersten elf Monaten des vergangenen Jahres stellte sich die Roheiseneinfuhr auf 238 003 t gegen 401 773 t, sie steht mithin um fast 50 vH hinter der von 1907 zurück.

Ein entgegengesetztes Bild bietet seit Juli 1908 die Roheisenausfuhr, die gegenüber 1907 zugenommen hat, da man bestrebt war, den Überschuß im eigenen Lande nach außen abzustößen. Immerhin erreicht die Ausfuhr in den ersten elf Monaten mit 233 079 t nicht ganz die des Vergleichszeitraumes im Jahre 1907 von 257 828 t. Die Eisenerzeinfuhr war im Oktober 1908 mit 819 548 t um 161 000 t größer als die des Oktobers 1907 von 658 498 t, im November mit 610 320 eine Kleinigkeit geringer (643 703 t). Die Eisenerzeinfuhr von Januar bis November 1908 stellte sich auf 7,17 Mill. gegen 7,74 Mill. t, bleibt also etwa um 570 000 t hinter der von 1907 zurück. Auch die Ausfuhr an Eisenerzen, die besonders nach Belgien und Frankreich gehen, ist kleiner geworden. So wurden von Januar bis November 2,83 gegen 3,59 Mill. t oder 760 000 t weniger als 1907 ausgeführt. Die Koks-ausfuhr betrug im Oktober 289 444 t (1907 336 297 t), im November 304 378 (333 803) t. In den Monaten Januar bis November 1908 wurden 3,31 Mill. t Koks ausgeführt gegen 3,47 Mill. t 1907. Die Koks-erzeugung stellte sich im Oktober auf 1,95 (1,89) Mill. t, im November auf 1,75 (1,80) Mill. t, von Januar bis November auf 19,54 gegen 20,02 Mill. t, d. h. um rd. ½ Mill. t niedriger. Die Erzeugung ist mithin weit erheblicher als die Ausfuhr zurückgegangen.

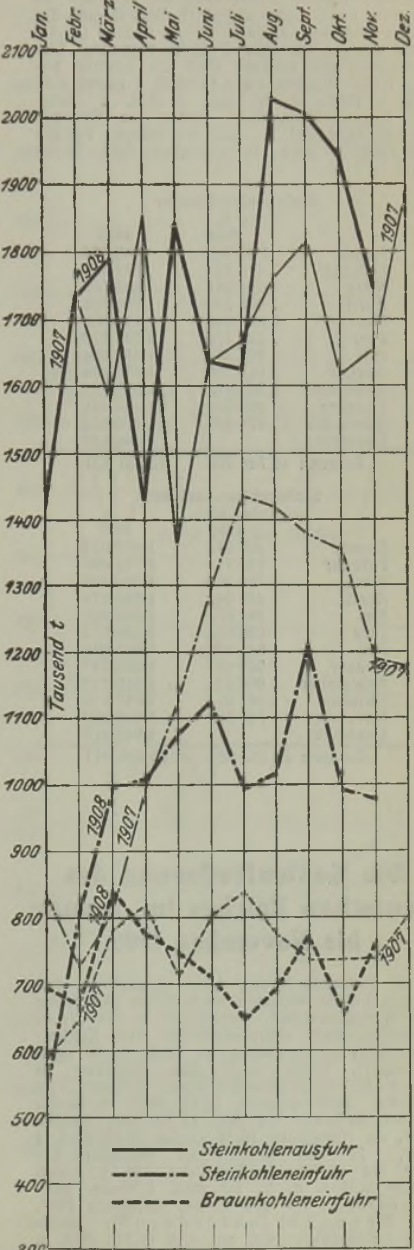
	Einfuhr		Ausfuhr	
	1908	1907	1908	1907
Januar	19 155	21 720	24 124	35 086
Februar	17 591	14 222	20 907	24 421
März	24 236	24 318	21 191	29 649
April	21 992	42 007	14 925	28 682
Mai	24 076	49 395	14 502	25 276
Juni	19 004	41 784	18 293	23 656
Juli	21 392	46 036	27 235	26 331
August	24 424	41 535	23 982	14 601
September	27 034	35 421	25 194	13 258
Oktober	19 577	48 193	22 884	18 735
November	19 521	37 142	19 841	18 134
Dezember		41 851		17 352
Zusam.:	238 002	443 624	233 078	275 181

	Koks-Ausfuhr.	
	1908	1907
Januar	309 811	304 536
Februar	353 967	278 927
März	262 559	278 971
April	269 358	312 612
Mai	344 235	329 424
Juni	271 940	297 951
Juli	300 259	341 899
August	308 365	326 804
September	299 692	328 606
Oktober	289 444	336 297
November	304 378	333 803
Dezember		320 813
Zusam.:	3 314 008	3 790 643

### Ein- und Ausfuhr von Steinkohle, Einfuhr von Braunkohle.

Die Steinkohleinfuhr ist im Oktober 1908 mit 990 894 t um rd. 363 000 t hinter der von 1907 zurückgeblieben, im No-

vember mit 979 853 t um 211 000 t. Seit dem ersten Januar 1908 wurden 10,74 Mill. t gegen 12,55 Mill. t oder 1,8 Mill. t weniger eingeführt. Die Einfuhr englischer Kohle ist



mit 10,90 Mill. t (9,26) rd. 1,74 Mill. t hinter der von 1907 zurückgeblieben. Die Steinkohlenausfuhr betrug im Oktober 1908 1,94 Mill. t (1,61), im November 1,75 (1,66) Mill. t, es hat sich also in dem seit Mai v. J. hervorgetretenen Bestreben, die Ausfuhr zu steigern, noch nichts geändert. Seit Beginn des Jahres 1908 wurden 19,19 Mill. t Kohlen (18,11) ausgeführt, oder über 1 Mill. t mehr. Der Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr betrug nicht weniger als 8,45 Mill. t gegen 5,56 Mill. t 1907, d. h. fast 3 Mill. t mehr. Die Braunkohlenausfuhr betrug im Oktober 652 138 (734 689) t, im November 763 358 (740 729) t, seit Jahresbeginn 7,92 (8,16) Mill. t.

#### Steinkohlen-Einfuhr in t.

	1908	1907
Januar	5 43 960	840 573
Februar	813 217	729 695
März	994 881	805 589
April	1 008 540	990 668
Mai	1 076 688	1 119 056
Juni	1 122 178	1 294 479
Juli	993 352	1 433 054
August	1 011 796	1 418 836
September	1 209 917	1 375 271
Oktober	990 894	1 353 451
November	979 853	1 190 522
Dezember		1 180 639

Zusam.: 10 745 276 13 731 833

#### Steinkohlen-Ausfuhr in t.

	1908	1907
Januar	1 402 912	1 403 013
Februar	1 735 714	1 741 406
März	1 790 575	1 580 385
April	1 428 041	1 858 126
Mai	1 542 872	1 366 267
Juni	1 638 062	1 636 073
Juli	1 625 806	1 667 894
August	2 029 452	1 768 247
September	2 008 534	1 818 717
Oktober	1 941 012	1 617 016
November	1 749 559	1 658 080
Dezember		1 941 319

Zusam.: 19 192 539 20 056 543

## Die Kohlenförderung des Deutschen Reiches im Januar bis November 1908.

Die Kohlenförderung hat, obwohl in den letzten beiden Monaten noch keine Besserung der Wirtschaftslage, namentlich in der Eisenindustrie, dem Hauptabnehmer der Kohlenförderung, zu verspüren ist, sich doch noch gesteigert, wenn auch das Syndikat an seiner früheren Einschränkung festhält. Im Oktober 1908 wurden 13,17 Mill. t Steinkohlen gefördert gegen 12,70 im Oktober 1907, im November 12,17 gegen 12,09 Mill. t 1907. In den ersten elf Monaten betrug die Steinkohlenförderung 136,73 gegen 131,39 Mill. t, d. h. 5,3 Mill. t mehr, oder fast 500 000 t für den Monat mehr als 1907. Die Braunkohlenförderung stellte sich im Oktober 1908 auf 6,19 (5,74) Mill. t, im November auf 5,85 (5,75), seit Jahresbe-

ginn auf 60,93 (56,85) Mill. t oder 4,1 Mill. t mehr, oder im Monatsdurchschnitt 370 000 t mehr.

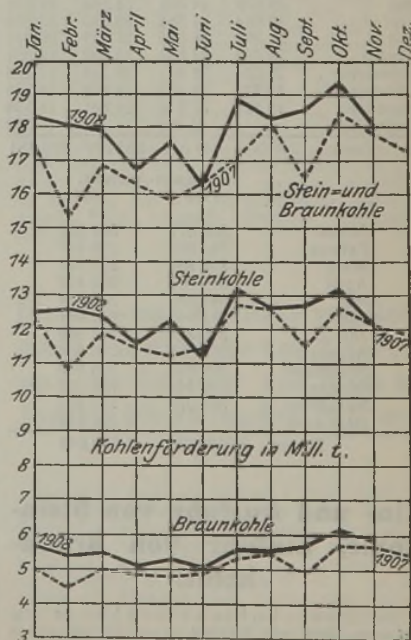
#### Geförderte Steinkohle und Braunkohle zusammen

	Mill. t.	
	1908	1907
Januar	18,28	17,43
Februar	18,04	16,89
März	17,97	16,94
April	16,68	16,35
Mai	17,56	15,95
Juni	16,22	16,37
Juli	18,81	18,15
August	18,21	18,07
September	18,50	16,55
Oktober	19,36	18,44
November	18,02	17,84
Dezember		17,27

Zusammen: 197,65 206,25

	Steinkohle		Braunkohle	
	1908	1907	1908	1907
	in Mill. t.			
Januar	12,58	12,29	5,70	5,13
Februar	12,64	11,12	5,40	4,77
März	12,47	11,94	5,49	5,00
April	11,59	11,46	5,09	4,89
Mai	12,22	11,12	5,34	4,82
Juni	11,18	11,46	5,04	4,91
Juli	13,21	12,79	5,60	5,36
August	12,70	12,65	5,51	5,42
September	12,78	11,58	5,72	4,97
Oktober	13,17	12,70	6,19	5,74
November	12,17	12,09	5,85	5,75
Dezember		11,80		5,47

Zusammen: 136,73 143,00 60,93 62,23

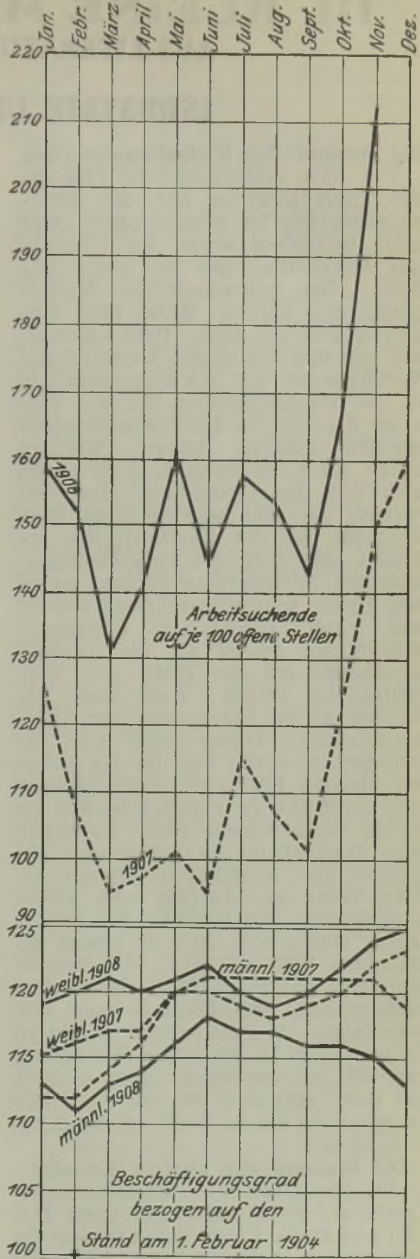


### Der Arbeitsmarkt.

Im Oktober und November des Jahres 1908 kommen nach der Statistik der Zeitschrift „Arbeitsmarkt“ im Vergleich mit 1907 auf 100 offene Stellen Arbeitsuchende:

1908			
	männl.	weibl.	zus.
Oktober	197,6	109,9	166,1
November	277,8	110,1	212,4
1907			
Oktober	138,05	89,38	122,74
November	177,92	99,11	152,47

Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich im Oktober gegenüber dem September nicht unerheblich verschlechtert, aber diese Verschlechterung war in den günstigen Jahren 1905 und 1906 keineswegs geringer. Von Oktober auf November hingegen hat der Andrang der Arbeitsuchenden unerwartet erheblich zugenommen. Betrug der Andrang im September 142,6, im Oktober 166,1, so läßt sich für November ein Andrang von 212,4 Arbeit-suchenden auf 100 offene Stellen feststellen, oder 60 mehr als 1907. Besonders deutlich trat diese Verschlechterung für die männlichen Arbeitsuchenden in die Erscheinung, bei denen im November 277,8 Arbeit-suchende auf 100 offene Stellen kamen, d. h. 80 mehr als im Oktober. Die Zahl der Ende September beschäftigungslosen gewerblichen Arbeiter wurde bereits auf 380 000 angegeben und ist in den letzten beiden Monaten ganz bedeutend gestiegen. Die am meisten von der Arbeitslosigkeit betroffenen Gewerbe waren das Baugewerbe und der Kohlenbergbau, während die Textilindustrie etwas günstigere Arbeitsmöglichkeiten bot und auch die Metall- und Maschinenindustrie wenig Änderungen gegenüber den Verhältnissen der Vormonate zeigte; sie trug dann aber im November recht erheblich zu der Verschlechterung des Arbeitsmarktes bei. In diesem Monat haben sich aber auch im Kohlenbergbau die Verhältnisse gleichfalls verschlechtert; namentlich im Ruhrkohlenbergbau mußten in immer größerem Umfange Feierschichten angelegt werden. Während in früheren Jahren das Handels- und Verkehrsgewerbe infolge des Weihnachtsverkehrs eine größere Anzahl von Arbeitskräften beanspruchte, war in diesem Jahre nur wenig davon zu merken. Die Verschlechterung des Arbeitsmarktes machte sich besonders empfindlich geltend für Westpreußen, Schleswig-Holstein, Baden, ferner in der Provinz Hannover, in etwas geringerem Maße in Schlesien und Westfalen.



### III. KLEINE MITTEILUNGEN AUS LITERATUR UND PRAXIS.

#### INDUSTRIE UND BERGBAU.

##### Die Ausfuhr des Kleiseisengewerbes.

Von den verschiedenen Zweigen des Eisengewerbes hat die Kleiseisenindustrie im abgelaufenen Jahre ganz besonders unter der Ungunst des Geschäftsganges zu leiden gehabt. Der wirtschaftliche Niedergang, der bereits Mitte 1907 einsetzte, griff im Jahre 1908 erheblich um sich und beeinflusste Umsätze und Verdienst in der Kleiseisenindustrie in der empfindlichsten Weise. Einzelne Zweige des Kleiseisengewerbes wurden stärker, andere weniger durch die Krise berührt, doch ergibt sich für die Gesamtlage des Gewerbes ein sehr unerfreuliches Bild. Zugleich mit der Kaufkraft des Inlandes ging auch die Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes zurück, sodaß der Absatz sehr eingeschränkt wurde; nur unter erheblichen Preiszugeständnissen gelang es, die Ausfuhr annähernd auf der Höhe des Vorjahres zu halten. Faßt man die Waren, die als Erzeugnisse der Kleiseisenindustrie anzusprechen sind, zusammen, so erhält man für die ersten elf Monate 1908 eine Ausfuhrmenge von 2 006 473 dz gegen 2 081 936 dz in der Vergleichszeit 1907. Es ergibt sich demnach für diese Zeit eine Abnahme der Ausfuhr um 75 463 dz. Der Wert der Ausfuhr von Kleiseisenwaren ausschließlich der Drahtstifte stellte sich in den ersten elf Monaten 1907 auf 207,66 Millionen M und ging auf 187,67 Millionen in derselben Zeit 1908 herab. Nach den vorläufigen Werten ergibt sich also bereits eine Abnahme des Wertes um 9,6 vH. Da die Menge nicht entfernt so stark gesunken ist, läßt diese Bewegung auf starke Preisermäßigungen schließen.

##### Die Wasserkräfte unserer Kolonien.

In der Deutschen Kolonialzeitung wirft der Reichstagsabgeordnete Dr. Arning die Frage auf, wie wir die gewaltigen Wasserkräfte unserer Kolonien für die Kolonialgebiete dienstbar machen können.

Schon hat eine große Gesellschaft, an der auch deutsches Kapital betei-

ligt ist, es in die Hand genommen, die gewaltigen Viktoriafälle des Zambesi in elektrische Kraft umzusetzen und diese den großen Anlagen in Transvaal zuzuführen. Nun hat das afrikanische Festland einen über sein ganzes Gebiet sich erstreckenden übereinstimmenden geotektonischen Aufbau, der überall, wo große Ströme aus dem eigentlichen Innern des Landes dem Meere zuströmen, diese veranlaßt, in gewaltigen Stromschnellen oder Wasserfällen von einer der Terrassen sich auf die nächst darunter liegende zu ergießen. Wir können also von vornherein darauf rechnen, daß ähnliche Verhältnisse, wie wir sie am Zambesi finden, auch anderswo vorhanden sind.

Die Meinung von einer allgemeinen Trockenheit im afrikanischen Lande, die vielfach noch verbreitet ist, ist irrig, und wir treffen daher auch in unseren Kolonien, Kamerun und Ostafrika, gewaltige, das ganze Jahr hindurch wasserreiche Ströme, die auf ihrem Wege zum Meere zahlreiche prächtige und gewaltige Wasserfälle bilden. Sowohl die großen Ströme des waldreichen und feuchten Kamerungebietes, wie auch die mächtigen Flüsse Ostafrikas haben diese Eigenschaft, welche zwar eine ununterbrochene Flußschiffahrt unmöglich macht, dafür aber eine Kraftquelle darbietet, die für unendlich viele Zwecke nutzbar gemacht werden kann. Nicht allein die großen Ströme sind es, welche diese Annehmlichkeit darbieten, sondern auch die kleinen Flüsse, aus denen sie entstehen, haben in dem gebirgigen Innern des Landes sehr oft Fälle gebildet, die einen großen Nutzwert darstellen.

Die zahlreichen kleineren Wasserfälle des Usambaragebietes und die stolzen Fälle, welche zum Beispiel von den Höhen des Uhehehochlandes manchmal in freien Abstürzen von mehreren 100 Metern Tiefe herabkommen, sind besonders zu nennen.

Vor einiger Zeit hat ein Ingenieur die verfügbaren Kräfte des Pangani-flusses auf 150 000 bis 300 000 PS be-

rechnet. Stimmt diese Rechnung, so werden beispielsweise die Panganschnellen, ebenso die Schugulifälle des Rufidjilusses, jeder für sich ein weit höheres Kräfteergebnis darstellen müssen; von den gewaltigen Wassermengen, welche die zahlreichen Flüsse des Kamerungebirges in das Meer hinabsenden, gar nicht zu reden.

Man sollte nun meinen, daß wir verpflichtet wären, diese gewaltigen Wasserkräfte bei dem Hunger nach elektrischer Kraft, der überall vorhanden ist, möglichst bald zu entwickeln. Ebenso gut wie unsere Unternehmungen zur Bereitung des Stickstoffes aus der Luft nach Norwegen auswandern, könnten sie auf deutschem Grund und Boden in unseren Kolonien ihren Zwecken nachgehen und dadurch zur Mehrung des Nationalvermögens und zur Entwicklung unserer Kolonien hervorragend beitragen.

Man sollte daher in großzügiger Weise darangehen, diese Kräfte nutzbar zu machen, zugleich aber dafür sorgen, daß sie nicht verzettelt werden. Man sollte kräftig dahin wirken, daß unsere großen Unternehmungen durch günstige Bedingungen an diese Kräftequellen herangelockt werden, und andererseits auch dafür sorgen, daß den Ansiedlern eine Einnahmequelle entsteht, die ihrer Entwicklung zur finanziellen Selbständigkeit gewaltigen Vorschub leisten wird.

D. K. G.

**Ein ostasiatisches Wirtschaftsarchiv zu Tokio** (Toa Keizai-Chosa Kyoku) ist von der Südmandschurischen Eisenbahngesellschaft in Verbindung mit der Bank von Japan, der Industriebank für Japan und mit persönlicher Unterstützung des japanischen Verkehrsministers Baron Goto im Jahre 1908 begründet worden, als Sammelstelle und Auskunftsorgan für alles dem ostasiatischen Wirtschaftsleben, Verkehr und Handel zweckdienliche Material der Weltwirtschaft. Nach dem Muster der großen Studienbureaus und Archive der französischen und deutschen Großbanken eingerichtet, will das Wirtschaftsarchiv ähnlich wie die Handlungsmuseen und Außenhandlungsstellen in Europa und Amerika einen ständigen Briefwechsel mit den Zentralbehörden, den statistischen Ämtern

und den bedeutendsten Wirtschaftsvertretungen und Großbetrieben aller Länder unterhalten, um deren Drucksachen, Auskünfte und Materialien planmäßig zu sammeln, zu bearbeiten und den interessierten Behörden und Erwerbskreisen Ostasiens zur Verfügung zu halten. Das Wirtschaftsarchiv wird jederzeit gern bereit sein, seinen Korrespondenten andererseits das ihm zugängliche Material über Ostasien austauschweise zu übermitteln.

Die Hoffnung, in gleicher Weise wie die bewährten amerikanischen und europäischen Vorbilder den gemeinsamen Interessen aller teilgebenden und Material fordernden Kreise zu nützen, erscheint bei dem Ostasiatischen Wirtschaftsarchiv doppelt berechtigt; denn hier kann dieses vermittelnde Organ zugleich die sprachlichen Schwierigkeiten, die sich einer innigen wirtschaftlichen Verständigung entgegenstellen, überbrücken. Auch erscheint zwischen Ländern, deren Briefwechsel nicht nur Tage, sondern Wochen dauert, eine Vermittlung, die das Auskunfts-material planmäßig beschafft, es vorrätig hält und jeden Augenblick abgeben kann, schon aus diesem Grunde besonders angebracht.

Das Ostasiatische Wirtschaftsarchiv soll dazu beitragen, die Politik der offenen Tür und des anständigen Wettbewerbes in Ostasien zu fördern und zu stützen.

Die Leitung des Wirtschaftsarchivs führt der juristische Direktor der Südmandschurischen Bahn, Professor Dr. Okamatsu, Mitglied der Japanischen Akademie der Wissenschaften. Für die Leitung der Organisationsarbeiten ist der ordentliche Professor für Nationalökonomie der Technischen Hochschule zu Danzig, Dr. Thieß, der früher ein ähnliches Bureau der Hamburg-Amerika Linie verwaltet hat, berufen worden.

#### **Feuerversicherung und Industrie.**

An dieser Stelle wurde unter obiger Überschrift im Septemberheft 1908 von Ingenieur Lewin auf die vom Deutschen Versicherungs-Schutzverbände geplante Gründung einer Versicherungs - Aktien - Gesellschaft hingewiesen. Dabei gibt der Verfasser zu verstehen, daß die Prämissen der bestehenden Feuerversiche-

rungs-Gesellschaften zu hoch seien, daß die Regelung größerer Schäden sehr oft eine billige Auslegung des Versicherungsvertrages vermissen lasse, weshalb Streitigkeiten nichts seltenes seien, und daß die Fassung der Versicherungsbedingungen nicht der Billigkeit und Gerechtigkeit entspreche.

In Wirklichkeit liegen die Verhältnisse in der Feuerversicherung folgendermaßen. Die Prämien, namentlich in den feuergefährlichen Industrien, wie Textil-, Papier-, Tabak-, Leder-Industrie und einigen anderen, waren bis zum Ausgange des letzten Jahrhunderts so weit gesunken, daß sie zur Deckung der Schäden und Unkosten bei weitem nicht ausreichten. Der zahlenmäßige Beweis hierfür ist seitens der vereinigten Feuerversicherungs-Gesellschaften bei den im Mai 1902 abgehaltenen Verhandlungen mit dem Zentralverbande Deutscher Industrieller erbracht worden (vergl. Heft 92 der Mitteilungen des Zentralverbandes Deutscher Industrieller vom August 1902). Das damals vorgelegte Zahlenmaterial läßt sich seines großen Umfanges wegen hier nicht wiedergeben. Seine Bedeutung geht indeß aus den Worten des Leiters der Verhandlungen, Geh. Finanzrat a. D. Dr.-Ing. Jencke, hervor, welcher unter Ausdruck des Dankes an die Vertreter der Feuerversicherungs-Gesellschaften für die Darlegungen statistischer Natur erklärte (S. 114 der „Berichte“): „Ich glaube, nicht nur mir, sondern auch anderen Herren werden durch diese Ausführungen vollständig neue Gesichtspunkte bei Beurteilung der vorliegenden Fragen aufgegangen sein; es ist uns so viel positives Material gegeben worden, von dem wir natürlich keine Kenntnis haben konnten. Ich für meine Person erkläre rückhaltlos, daß die Statistik auf mich einen überzeugenden Eindruck gemacht hat. . . . — Ich erachte mich daher für meine Person zu der Schlußfolgerung berechtigt, daß tatsächlich die Prämien für die jetzt unter Tarif gestellten Industrien, Textilindustrie, Papierindustrie usw., nicht angemessen waren der Höhe des Schadenersatzes, welchen die Feuerversicherungs-Gesellschaften zu leisten hatten.“

Wiederholte fernere Aussprachen der Feuerversicherer mit anderen Interessentengruppen führten ebenfalls zu befriedigenden Ergebnissen, insbesondere da das Kartell in der Lage war, in einer ganzen Reihe von Punkten die Tarifbestimmungen den geäußerten Wünschen anzupassen und die Sätze zu ermäßigen. Hierin liegt gleichzeitig der Beweis dafür, daß das Feuerversicherungskartell keineswegs seine Macht zum Nachteil der Versicherten ausgenutzt hat. Das Kartell bezweckt in der Hauptsache eine Stärkung der Leistungsfähigkeit der Gesellschaften gegenüber den erhöhten Anforderungen, die die rasch zunehmende Gütererzeugung, der vermehrte Warenaustausch und der Zuwachs aller sonstigen zur Versicherung kommenden Werte in Deutschland zeitigten. Hierzu waren einheitliche versicherungstechnische und statistische Grundlagen erforderlich, deren Beschaffung nur auf dem Wege der Kartellierung erreichbar ist.

Daß diese Gesichtspunkte in den Kreisen der Versicherungsnehmer gewürdigt werden, beweisen u. a. Äußerungen von Handelskammern. So stellte die Handels- und Gewerkekammer für Schwaben und Neuburg in ihrem vorjährigen Bericht an das bayerische Ministerium fest, daß bei ihr keinerlei Klagen darüber vorliegen, daß „innerhalb der jetzt geltenden Tarife die in Bayern arbeitenden Feuerversicherungs-Gesellschaften in dem einen oder anderen besonderen Falle eine unzutreffende, den Versicherungsnehmer ungebührlich beschwerende Prämienfestsetzung vorgenommen haben, die einen dem öffentlichen und dem privaten Interesse des Versicherungsnehmers widerstrebenden Mißbrauch der Gesellschaften darstellen würde.“ In gleichem Sinne erklärte die Dresdener Handelskammer in einem unterm 19. Dezember 1908 beschlossenen Bericht an das sächsische Ministerium, daß bei ihr neuerdings besondere Klagen über die Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften nicht mehr laut geworden wären.

An sich kommt es bei Beurteilung der Prämienfrage natürlich nicht darauf an, ob Klagen erhoben werden, sondern darauf, ob die Klagen berechtigt sind. Klagen über zu hohe Prä-



mien, die sich übrigens auch gegen staatliche Feuerversicherungsanstalten, namentlich in Bayern, Sachsen und Hessen richten, sind nicht etwa erst durch das Kartell hervorgerufen worden, sondern reichen viele Jahrzehnte zurück. Sie haben zur Errichtung eigener Industrie-Feuerversicherungs-Gesellschaften geführt, die den Versicherten besondere Vorteile gewähren sollten, z. B. La Mulhousienne 1862 in Mülhausen i. E., Deutsche Feuerversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit 1864 in Ludwigs-hafen, Sächsische Feuerversicherungs-Genossenschaft 1871 in Chemnitz, Feuerversicherungs-Verband Deutscher Fabriken 1891 in Leipzig. Das Scheitern aller dieser Unternehmungen, unter erheblichen Verlusten für die Beteiligten, bildet einen weiteren Beleg dafür, daß hinsichtlich der Gefahrenwürdigung und Preisbemessung in den Kreisen der Versicherten vielfach unzutreffende Anschauungen seit langem bestanden haben. In Österreich sind ähnliche Erfahrungen gemacht worden. Im Jahre 1898 wurde gegen das dortige Kartell der Feuerversicherungs-Gesellschaften von dem Versicherungs-Verband österreichisch-ungarischer Industrieller die Österreichische Elementar-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft mit 4 Millionen Kronen Aktienkapital und Gewinnbeteiligung der Versicherten ins Leben gerufen. Nach wenigen Jahren hatte die „Elementar“ ein Defizit von 900 000 Kronen zu verzeichnen, das aber im weiteren Geschäftsverlauf ausgeglichen wurde; der letzte Rest von 267 294 Kronen konnte im Jahre 1906 getilgt werden, und 1907 wurde den Aktionären zum ersten Male eine Dividende von  $2\frac{1}{2}$  vH ausgezahlt. Von der anfänglich in Aussicht gestellten Beteiligung der Versicherten am Gewinne war unter diesen Umständen keine Rede. Ende 1907 ist dann die „Elementar“ dem österreichischen Kartell, zu dessen Bekämpfung sie gegründet war, beigetreten als gleichberechtigter und gleichverpflichteter Teilnehmer, wie die übrigen Kartellgesellschaften, gewiß ein Zeichen für die Berechtigung der Kartellierung in der Feuerversicherung.

Was die Schadenregelung anlangt, so tritt bei allen größeren Fabrik-

und sonstigen Bränden in der Regel ein Abschätzungsverfahren ein, das darin besteht, daß der Versicherte und die Versicherungsgesellschaft je einen Sachverständigen ernennen, die sich ihrerseits über einen Obmann verständigen. Die Sachverständigen stellen den Schaden fest, und demgemäß wird die Höhe der Entschädigungssumme bemessen. Streitigkeiten suchen die Gesellschaften, wenn irgend möglich, zu vermeiden. Nach einer kürzlich von den in Bayern arbeitenden Feuerversicherungs-Gesellschaften für die in den Jahren 1904 bis 1907 in ihrem bayerischen Geschäft aufgemachten Statistik entfielen auf die in diesem Zeitraum vorgekommenen 38 840 Brandschäden nur 23 = 0,059 vH gerichtliche Klagen. Soweit die Klagen nicht noch schweben, erfolgte lediglich in zwei Fällen Verurteilung der Gesellschaften, im übrigen wurden die Klagen durch Vergleich, Zurückweisung oder Zurückziehung seitens der Versicherten erledigt. In Hinblick auf die häufig verwickelten Verhältnisse im Schadenfall spricht das Ergebnis dieser Statistik zweifellos sehr zugunsten der Gesellschaften und gegen die Behauptung, daß Streitigkeiten nicht seltenes seien.<sup>1)</sup>

Die bisher gültigen allgemeinen Versicherungsbedingungen werden auf Grund des Gesetzes über den Versicherungsvertrag vom 30. Mai 1908 abgeändert werden, sodaß ich auf diese nicht einzugehen brauche. Da das Versicherungsvertrags-Gesetz eingehend im Reichsjustizamt unter Anhörung von Vertretern der Versicherungsnehmer und ebenso in zwei Kommissionen des Reichstages beraten wurde, so kommen darin die Rechte der Versicherten voll zur Geltung.

Über die vom Versicherungs-Schutzverbände vorbereitete Gründung einer neuen Versicherungs-Gesellschaft enthalte ich mich einer Äußerung. Das Zustandekommen des Unternehmens

<sup>1)</sup> Diese und eine große Zahl weiterer Fragen des Feuerversicherungsbetriebes behandelt in erschöpfender Weise die Schrift von v. Rasp und Prof. Dr. Rehm: „Bemerkungen zur Frage der Verstaatlichung der Privat-Mobiliar-Brandversicherung in Bayern und in einigen anderen Staaten“; München 1908, im Selbstverlag.

hängt nicht sowohl von der Konzession des Kaiserlichen Aufsichts-amtes, als von der Aufbringung des Aktienkapitales ab.

Dr. Ziegler,  
Generalsekretär der Vereinigung der  
in Deutschland arbeitenden Privat-  
Feuerversicherungs-Gesellschaften,  
Berlin.

#### **Ermäßigung der Patentgebühren.**

Die deutschen Patentgebühren sind im Vergleich zu denen anderer Staaten recht hoch. Sie betragen bekanntlich 20 M bei der Anmeldung, 30 M vor der Erteilung, 50 M im zweiten Jahre und in jedem ferneren Jahre 50 M mehr, also im dritten Jahre 100 M, im vierten 150 M usw., so daß, wenn ein Patent die Höchstdauer von 15 Jahren erreicht — was übrigens selten vorkommt —, im ganzen 5300 M bezahlt werden müssen. Die Erhebung dieser Beträge führt bei der fortgesetzt steigenden Zahl der Patentanmeldungen und -erteilungen zu Überschüssen im Haushalt des Patentamtes, die bei der gesetzlichen Festlegung der Patentgebühren gar nicht beabsichtigt waren und auch unter keinen Umständen auf Kosten der Erfinder erzielt werden dürfen. Es muß genügen, daß die Einkünfte des Patentamtes für dessen Bestehen und Geschäftsbetrieb ausreichen; Überschüsse bei dieser Behörde bedeuten eine ungerechte Belastung der Industrie. Nun betragen aber im Jahr 1907 die Einnahmen des Patentamtes in Patentsachen rd. 7 370 000 M, zu denen aus anderen Quellen, namentlich aus Gebrauchsmuster- und Warenzeichensachen, noch rd. 1500000 M hinzukommen, wogegen sich die

Gesamtausgaben nur auf rd. 4 350 000 M belaufen.

Eine diesem Zahlenverhältnis Rechnung tragende Ermäßigung der Patentgebühren wäre daher durchaus gerechtfertigt und wird von vielen Seiten gefordert. Weitgehende Billigung hat der Beschluß des Düsseldorfer Kongresses für gewerblichen Rechtsschutz vom September 1907 gefunden, der vorschlägt, daß für die ersten fünf Patentjahre nur je 50 M gezahlt werden, und daß erst vom sechsten Jahre an die jährliche Steigerung um je 50 M eintreten solle. Dadurch würde sich die Gesamtleistung des Patentinhabers während der 15jährigen Höchstdauer auf 3600 M ermäßigen. Ein weiterer Vorteil bestünde darin, daß gerade in der Anfangzeit, wo die Finanzierung der Erfindung und deren Einführung beim Publikum oft harte Mühe kostet, die Gebühren weniger drückend empfunden werden, ein Vorteil, der für weniger bemittelte Erfinder ganz besonders ins Gewicht fällt. Man hat auch schon vorgeschlagen, die Steigerung der Gebühren überhaupt zu beseitigen. Dem steht aber die Erwägung entgegen, daß es im Interesse der Allgemeinheit liegt, den Patentinhaber durch die jährliche Steigerung zu stets erneuter Prüfung zu veranlassen, ob er die Aufrechterhaltung seines Patentes noch für einträglich hält. Kommt er zu dem Ergebnis, daß das Patent die Kosten nicht mehr lohnt, so wird er es verfallen lassen und damit seine Erfindung der Allgemeinheit überantworten.

Dr. jur. Königsberger,  
Frankfurt a. M.

## **HANDEL UND VERKEHR.**

### **Der Deutsche Staatsbahnwagenverband.**

Die bayrische Regierung hat am Ende des vergangenen Jahres das am 21. November 1908 von den Vertretern der größeren deutschen Bundesstaaten in Frankfurt a. M. vereinbarte Übereinkommen über die Bildung eines Deutschen Staatsbahnwagenverbandes genehmigt und den Beitritt der bayrischen Staatseisenbahnverwaltung einschließlich der Pfalzbahnen erklärt. Es steht somit außer Frage, daß der neue Verband

am 1. April d. J. ins Leben treten wird. Sein Ziel ist die gemeinsame Benutzung des deutschen Güterwagenparks. Etwa eine halbe Million Güterwagen wird dem neuen Verbands angehören.

Bisher bestand zwar seit 1880 bereits ein „preußischer Staatsbahnwagenverband“, dem die unter preußischer Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen, die oldenburgischen Staatsbahnen, die Reichsbahnen, sowie seit April 1908 auch die mecklenburgischen Staatsbahnen angehörten.

Wenn auch hierdurch schon ein großer Teil der Leerfahrten vermieden wurde, so bestanden und bestehen zur Zeit noch im Verkehr mit den nicht angeschlossenen Bundesstaaten derart verkehrfeindliche Bestimmungen, daß man lebhaft an das Zeitalter der Zollschranken zurückdenken muß. Die amtliche Darlegung, welche die an dem Frankfurter Abkommen beteiligten Regierungen gemeinsam über Zweck und Absichten der Güterwagengemeinschaft veröffentlicht haben, schildert das bisherige Verfahren wie folgt: Heute benutzt jede Bahn vorwiegend ihre eigenen Güterwagen. Fremde Güterwagen, die auf einem Bahngelände beladen ankommen, dürfen nur binnen bestimmter Benutzungsfristen und in der Richtung zur Heimatbahn wieder beladen werden, genau wie Wagen ausländischer Bahnen. Wenn innerhalb dieser Schranken eine Gelegenheit zur Beladung der Wagen nicht vorhanden ist, rollen sie leer zur Heimatbahn zurück. Für die Benutzung der Wagen zahlen sich die Bahnen gegenseitig Mieten, die nach der Länge des Laufes und der Benutzungszeit berechnet werden. Es muß daher der Lauf und die Zeitdauer des Aufenthaltes jedes Wagens auf fremden Strecken durch Aufschreibungen festgestellt und hiernach abgerechnet werden. Die Folge ist eine große Zahl von Leerläufen und eine äußerst verwickelte, zeitraubende und kostspielige Abrechnung.

Diese im Zeitalter des Verkehrs fast ungläublichen Zustände lassen sich auch nicht durch die in der amtlichen Darstellung betonten Schwierigkeiten: Verschiedenheit der Verkehrsverhältnisse, Ungleichmäßigkeit der Wagenparke, Unterschiede in Bauart und Verwendung der Wagen, Ablösung der oben erwähnten Wagenmieten, erschöpfend erklären. Der urdeutsche Partikularismus allein war es, der den dringenden Wünschen der Industrie, ihren fortgesetzten Klagen über den die Ausnutzung jeglicher günstigen Konjunktur erschwerenden Güterwagenmangel zum Trotz die jeder verständigen Verkehrspolitik hochnsprechenden Bestimmungen fortbestehen ließ. Daß auch zum Zustandekommen der vom 1. April ab gültigen Staatsbahnwagengemeinschaft noch „lange und mühevoll

Verhandlungen“ erforderlich waren, ist ein weiterer Beweis dafür, welchen Widerstand auch im zwanzigsten Jahrhundert, im Zeitalter des lenkbaren Luftschiffes, des fieberhaft gesteigerten Verkehrs, des Suchens nach immer neuen Verkehrsmöglichkeiten und -erleichterungen, dieser dem Bureaokratismus aufs engste befreundete Partikularismus jeder verständigen, ja jeder selbstverständlichen Reform entgegengesetzt. „Mehr Großunternehmer in den Reichstag“ hat bei der Beratung des Arbeitskammerngesetzes der Staatssekretär des Innern, von Bethmann-Hollweg, gewünscht. Nicht nur auf sozialpolitischem Gebiete, wo durch gemeinsame Aussprache und Verhandlungen mit klugen, aufgeklärten Arbeitern die Großunternehmer manches zur Herstellung und Befestigung des sozialen Friedens beitragen könnten, ist diese Forderung berechtigt. Die partikularistische Zerfahrenheit im Güterverkehr, der in den Finanzen der deutschen Staatseisenbahnen wie in dem gesamten Eisenbahnverkehr die bei weitem wichtigste Rolle spielt, sollte unseren Industriellen zeigen, daß auch andere Gebiete der Staats- und Volkswirtschaft dringend ihre tätige Mitarbeit erfordern.

Die Vorteile des Übereinkommens sind für den Verkehr: erleichterte und beschleunigte Wagenstellung, größere Ausnutzung des Wagenmaterials; für den Eisenbahnbetrieb: Herabsetzung der Zahl der Leerkilometer — nach vorsichtiger Schätzung werden jährlich mehr als 2 Millionen Achskilometer erspart werden —; für die Verwaltung: eine sehr große Vereinfachung des Schreibwesens, da an die Stelle der verwickelten Abrechnung für jeden einzelnen Wagen eine einfache, von einem Beamten in wenigen Tagen fertigzustellende Jahresabrechnung nach Pauschsätzen tritt.

Die Verteilung der Wagen erfolgt nach dem im preußischen Staatsbahnwagenverbande bewährten Verfahren derart, daß jede Verwaltung, wie bisher, die Wagen für ihren Bezirk täglich verteilt und die örtlichen Verkehrsbedürfnisse befriedigt. Mehrere Bezirke sind sodann zu Gruppen zusammengefaßt, für deren Bereich der Ausgleich zwischen Bestand und Bedarf an Wagen durch eine Gruppen-

ausgleichstelle erfolgt. Den Ausgleich zwischen den verschiedenen Gruppen endlich besorgt das Hauptwagenamt in Berlin.

Die Geschäftsführung im Verbandsamt liegt dem preußischen Eisenbahn-Zentralamt in Berlin ob. Die außerpreussischen Staatsbahnen werden an den Verbandsarbeiten teilnehmen, indem sie eine Anzahl von Beamten zu dieser Behörde abordnen.

Die einheitliche Benutzung der Güterwagen auf allen Bahnen Deutschlands, sowie die Bestimmung, daß alle ausbesserungsbedürftigen Wagen nicht in ihre Heimat zurückkehren, sondern in dem Bezirke, wo eine Instandsetzung nötig wird, auszubessern sind, hat zur Forderung einer einheitlichen Wagenbauart geführt.

Über den Umfang der laufenden Vermehrung verständigen sich die Verwaltungen untereinander. Daß aus Anlaß der Güterwagengemeinschaft erhebliche erstmalige Ausgaben erwachsen, zeigt Bayern, das etwa 6000 Wagen im Werte von rd. 20 Millionen M neu beschaffen muß.

Der Zusammenschluß aller deutschen Staatsbahnen ist wegen der Zurückdrängung partikularistischer Interessen und Anschauungen vom nationalen Standpunkt aus freudig zu begrüßen.

Auf wirtschaftlichem Gebiete bedeutet er erst einen Schritt auf dem Wege zur Deutschen Betriebsgemeinschaft.

W. Matschoß, Charlottenburg.

#### **Motorboote und Motorwagen zu öffentlichen Verkehrszwecken in Siam; Absatzverhältnisse für Maschinen.**

Die Verwendung von Motorbooten zu öffentlichen Verkehrszwecken auf den siamesischen Binnengewässern hat im letzten Jahre erheblich an Umfang gewonnen; zwei siamesische Gesellschaften unter ausländischer Aufsicht haben den Betrieb von Motorbootlinien aufgenommen. Einige von diesen vermitteln in Verbindung mit den Eisenbahnen den Verkehr mit Städten und Dörfern in den Provinzen, die früher kaum erreichbar waren. In Paklat, einem Dorf am Flusse unterhalb Bangkoks, ist eine Motor-Straßenbahn in Betrieb genommen worden, welche im Verein mit einer Motorbootlinie und den elektrischen Straßenbahnen es mög-

lich macht, daß die Reisenden jetzt Bangkok wesentlich schneller erreichen können. Auf der Paknam-Eisenbahn ist die Einrichtung eines Motorwagenfahrdienstes in Aussicht genommen, und zwar steht die Inbetriebnahme schon bald zu erwarten. Bemerkenswert sei ferner, daß eine große englische Dampfbootgesellschaft ihren Motorbootbetrieb andauernd vergrößert.

Die Nachfrage nach Motorbooten zu Vergnügungszwecken nimmt in Siam weiter zu. Im allgemeinen werden nur die Maschinen eingeführt, während der Bootkörper selbst in Bangkok hergestellt wird. Bisher sind schon zahlreiche Arten von Bootmaschinen eingeführt worden. Eine billige, einfach gebaute und zuverlässige Maschine, die sich zur Benutzung von Kerosenöl, welches allenthalben erhältlich ist, eignet, begegnet der größten Nachfrage. Es kann mit Befriedigung, so schreibt der englische Konsul in Bangkok, festgestellt werden, daß eine diesen Anforderungen entsprechende Maschine englischer Herkunft sich bereits sehr gut eingeführt hat. Andererseits wird darauf hingewiesen, daß die Motorbootgesellschaften, welche ihre Fahrzeuge auf dem Menam und den anstoßenden Kanälen verkehren lassen, deutsche Maschinen gebrauchen.

Abgesehen von Motorwagen, ist Siam ein beachtenswertes Absatzgebiet für Maschinen anderer Art, insbesondere für Reismühlen und landwirtschaftliche Maschinen geworden. Erfreulicherweise hat unsere Maschinenindustrie in den letzten Jahren auch diesem Gebiet ihre Aufmerksamkeit zugewandt, und zwar mit sichtlichem Erfolge, besonders seit der Zeit, wo zwei größere Maschinenfabriken eine ständige eigene Vertretung in Bangkok unterhalten. Die letzte siamesische Statistik, welche allerdings erst das Jahr 1906 umfaßt, beziffert den Wert der Einfuhr von Maschinen und Maschinenteilen mit 1 611 252 Tikals — 1 Tikal, dessen Kurs sehr schwankt, hat einen Wert von etwa 1,31 M — gegen 1 540 035 Tikals im Jahre 1905. Während hieran im Jahre 1905 Deutschland mit 89 252 = 5,78 vH

beteiligt war, beträgt die Einfuhr aus Deutschland im Jahre 1906 441 437 Ticals oder 28 vH der Gesamteinfuhr, was eine fünffache Steigerung gegenüber dem Vorjahre bedeutet. Nach der bisherigen Entwicklung zu urteilen, besteht Aussicht, daß dieser erhöhte Anteil Deutschlands auch ferner verbleibt und noch wächst. Der Anteil, den unsere Industrie an der Maschinenversorgung Siams nimmt, ist hiernach nicht unerheblich. Die zollamtliche Statistik über den Einfuhr- und Ausfuhrhandel Siams umfaßt übrigens, wie hierbei noch bemerkt sei, lediglich den über Bangkok gehenden, weitaus größten Teil des Gesamthandels; daneben besteht ein nicht unbeträchtlicher, einstweilen zollfreier Überlandhandel im Nordwesten mit Burma und an der Nordgrenze mit den britischen Shanstaaten und Yünnan (China).

Wie bereits angedeutet, kommen für die Einfuhr nach Siam in erster Linie Reismühlen und landwirtschaftliche Maschinen in Betracht. Wenn auch auf dem Gebiete der Reismühlmaschinen für die nächste Zukunft wohl nur ein verhältnismäßig kleiner Fortschritt zu erwarten sein wird, da das Land mit diesen zur Zeit gesättigt erscheint, so ist doch für den Fall der Erneuerung und Ersetzung alter Einrichtungen durch moderne eine nicht unbedeutende Absatzmöglichkeit für den deutschen Markt gegeben. Im Jahre 1906 ist bei allgemeinem Rückgange der deutsche Anteil auf Kosten des britischen gestiegen. Ein vor kurzem zur Veröffentlichung gekommener amerikanischer Konsulatsbericht weist darauf hin, daß das siamesische Landwirtschaftsministerium in den verschiedensten Städten des Landes Reisausstellungen veranstaltet hat in der Absicht, durch solche Veranstaltungen den Anbau von Reis zu fördern. Insbesondere ist beabsichtigt, auf diese Weise den Austausch von auserlesenem Saatgut zu erleichtern und die Bauern zur Einführung moderner Maschinen und Geräte für Zwecke des Reisanbaues usw. anzuregen. Letzteres ist um so notwendiger, weil die durch die Bearbeitung der Reisfelder entstehenden Wirtschaftskosten in den letzten Jahren im Steigen begriffen sind und ein Mangel an Kulis

mehr und mehr in die Erscheinung tritt. Nach Ansicht des amerikanischen Regierungsvertreters in Bangkok bietet sich insbesondere Gelegenheit zum Absatz von Reiserntemaschinen (reaping machines). Diese müßten leicht gebaut sein, da sie auf ungewöhnlich weichem Boden zu arbeiten haben. Die bisher zur Verwendung gekommenen Maschinen der genannten Art mit Selbstbindevorrichtung haben sich noch nicht so recht bewährt, da sich die Bündel infolge des starken Zusammenfallens des Reises während des Trocknens leicht lösen. Wegen dieses Mangels wird die Einführung einer leichten Streifmaschine (stripping machine) empfohlen, welche zweckmäßigerweise auch das Ausdreschen und Worfeln zu besorgen hätte; eine solche Art soll übrigens schon mit Erfolg in Australien für den genannten Zweck gebraucht werden. Für größere Grundbesitzer dürfte eine Reiserntemaschine mit einer Schneidfläche von mindestens 1,8 m oder eine Streifmaschine von ähnlicher Größe, welche durch mechanische Kraft getrieben würde, in Frage kommen; für solche Zwecke gelangen jetzt Motorzugmaschinen englischer Herstellung von 50 PS, welche Kerosen als Betriebsstoff verbrauchen, zur Einfuhr.

Für Interessenten, welche in Siam noch nicht vertreten sind, sei darauf hingewiesen, daß ein unmittelbarer Verkauf von Einfuhrwaren seitens der europäischen Hersteller und Händler an siamesische Inlandfirmen nur in ganz unbedeutender Weise stattfindet und nach wie vor mit großer Gefahr verknüpft ist. Fast die gesamte Einfuhr geht durch die Hände der in Bangkok ansässigen europäischen Firmen oder Niederlassungen solcher, unter welchen deutsche die führende Stelle einnehmen.

Was die Zollverhältnisse in Siam anbetrifft, so gelangt bei der Einfuhr bekanntlich ein Wertzoll (in Höhe von 3 vH des Warenwertes) in Gemäßheit des Artikels 19 des deutsch-siamesischen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrages vom 7. Februar 1862 zur Erhebung.

### Die neuen dänischen Maschinenzölle.

Die neuen Handelsvertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Dänemark (siehe Heft 1 S. 25) sind noch nicht zum Abschluß gekommen, da über einige wichtige Punkte zwischen den Unterhändlern der beiden Staaten eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Die Vertreter Dänemarks sind daher unverrichteter Sache wieder von Berlin abgereist. Ein Abbruch der Verhandlungen ist hiermit aber schwerlich eingeleitet, vielmehr dürfte es doch noch zum Abschluß eines Handelsvertrages zwischen beiden Ländern kommen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß mit dem 1. Januar 1909 der neue dänische Zolltarif in der von dem gemeinschaftlichen Ausschusse des Reichstages vorgeschlagenen, von uns veröffentlichten Fassung zunächst in Kraft getreten ist.

Da beim Eingang von Maschinen nach Dänemark fast durchweg ein Wertzoll zur Erhebung gelangt, so dürfte es von Wichtigkeit sein, die im dänischen Zolltarifgesetz über die Wertbemessung getroffenen Bestimmungen anzuführen. Sie lauten wie folgt:

Bei Waren, die nach dem Werte verzollt werden, hat der Einführer den Kaufpreis unter Zurechnung der Versicherungs-, Fracht- und anderen entstandenen Kosten anzugeben. Diese Angabe ist soweit wie möglich durch Beibringung von Rechnungen, Schiffspapieren oder dergleichen zu belegen. Werden solche nicht vorgelegt, oder bezweifelt die Zollbehörde die Richtigkeit des in diesen Belegen angeführten oder des vom Einführer angegebenen Wertes, so ist der Wert der Ware entweder von der Zollverwaltung nach dem zur Zeit der Zollerlegung im Lande gangbaren Preise, unter Abzug eines dem Zoll entsprechenden Betrages, anzusetzen, oder durch ein auf Antrag der Zollverwaltung von der Obrigkeit des

Ortes, wo der Zoll zu erlegen ist, veranstaltetes Schätzungsverfahren zu ermitteln. Die Schätzung soll durch Sachverständige, die zu diesem Zwecke von der Obrigkeit bestimmt werden, in Gegenwart der Zollbehörde vorgenommen werden. In solchem Falle ist der Zoll nach dem Werte zu entrichten, der durch dieses Schätzungsverfahren, zu dem der Einführer der Ware hinzuzuziehen ist, ermittelt wird. Die Kosten eines solchen Schätzungsverfahrens werden von der Zollkasse getragen, es sei denn, daß der Einbringer einer Täuschung oder eines sonstigen Betrages überführt wird, oder daß er die oben erwähnten Belege über die Wertangabe nicht vorgelegt hat.

Hat die Zollbehörde keine Schätzung vorgenommen, und ist der Einführer mit dem von der Zollbehörde angesetzten Werte nicht einverstanden, so kann der Wert der Ware durch ein nach den obigen Regeln vorzunehmendes Schätzungsverfahren festgestellt werden. Ist der hierbei ermittelte Wert, der der Zollberechnung zugrunde zu legen ist, über 10 vH geringer als der von der Zollbehörde angesetzte Wert, so trägt die Staatskasse die Kosten des Schätzungsverfahrens; andernfalls sind sie vom Einbringer zu zahlen.

Steht sich heraus, daß jemand durch Vorlegung unrichtiger Rechnungen, Schiffspapiere oder dergleichen die Zollkasse betrogen oder zu betrügen versucht hat, so hat er nicht nur, wie vorstehend erwähnt, die Kosten des Schätzungsverfahrens zu tragen und den Zoll nach dem hierdurch festgesetzten wirklichen Werte zu entrichten, sondern außerdem noch eine Buße bis zur Höhe des zehnfachen Betrages zu erlegen, um den er die Zollkasse betrogen oder zu betrügen versucht hat; auch soll gegen ihn wegen seines Verhaltens nach den allgemeinen Bestimmungen der Strafgesetze vorgegangen werden.

# NEUE LITERATUR

## DER WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN GRENZGEBIETE DER TECHNIK.

### ABKÜRZUNGEN:

Am. = american; Ann. = Annalen; Anz. = Anzeiger; Arch. = Archiv; Bl. = Blätter; Ber. = Bericht; D. = deutsch; G. = Gesetz; JB. = Jahrbuch; J. = Journal; Ind. = Industrie; Int. = International; kfm. = kaufmännisch; Ldn. = London; M. = Monat; Mag. = Magazin; Mitt. = Mitteilungen; Mly. = Monthly; MSchr. = Monatschrift; NY. = New-York; p. = pagina, Seite; Rev. = Revue; Stat. = statistisch; Ver. = Verein; Vhdl. = Verhandlungen; VJ. = Vierteljahr; W. = Woche; Wly. = Weekly; Z. = Zeitschrift; Zbl. = Zentralblatt; Ztg. = Zeitung

### Ingenieur-Standesfragen.

(Auch Ingenieurorganisationen, soziale Lage des Ingenieurs.)

- Bornhak, C: Rechtswissenschaft und Technik. Intern. Wchschr. f. Wissenschaft, Kunst u. Technik. Heft 47.
- Franz, W: Das Juristenmonopol. Köln. Ztg. 15. 1. 09.
- Sohlich, Karl: Der Reichstag und die technischen Privatangestellten. D. Ind.-Beamten-Ztg. 08. 24. p. 381—82.
- Wirtschaftliche Lage, Die, der technischen Beamten in der Maschinen- und elektrotechnischen Industrie. R.-Arb.-Bl. 08. 10. p. 929—31.

### Industrie und Bergbau.

- Boeklin, W: The coal industry of greater New York. Eng. Mag. 08. 35. p. 893—906.
- Brisker, Karl: Das Hüttenwesen an den Montanistischen Hochschulen Österreichs. Rdsch. f. Techn. u. Wirtsch. 08. 21. p. 416—17.
- Burns, D, and Kerr, G. L.: The modern practice of coal mining. Part. 3. 8°. London, Whittaker, 08. 2 s.
- Drösser, Ellinor: Die technische Entwicklung der Schwefelsäurefabrikation u. ihre volkswirtschaftliche Bedeutung. (Techn.-volksw. Monographien. 4. Bd.) 8°. VII, 220 p. Leipzig, Werner Klinkhardt, 08.

M 4,50.

Entwicklungsmöglichkeiten, Die, des deutschen Handwerks. Gewerbebl. f. Anhalt. 08. 21. p. 2—3.

Hartig, S: Terminologie der Gewerbepolitik. Gr. 8°. 120 p. Leipzig, A. Deichert, 08. M 2,40.

Krahmann, Max: Die Aufgaben der Bergwirtschaft im Rechts- u. Kulturstaat. I.: Haupttext. Mit franzö. u. engl. Resümee u. Epilog. (Bergwirtsch. Zeitfragen. 1. H.) Lex.-8°. 43 p. Berlin, Max Krahmann, 08. M 2,—.

McFarlane, John J: The world's minerals. Commerc. Am. 08. Nov. p. 5—7.

Meyer, Alfred: Les charbonnages du Natal. N. Rev. 08. 1. Sept. p. 40—50.

Mines and quarries: Output statistics. London, Wyman, 08. 1 s. 6 d.

Petroleumindustrie, Die, in den Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1907 (Von K. P.) Petroleum. 08. 2. p. 77—83.

Rumänische Petroleumindustrie, Die, im Jahre 1907. Chem. Ind. 08. 22. p. 698—99.

de Saint-Omer, H: Les entreprises belges en Egypte. Bull. de l'Union des licenciés.

Schacht, Hjalmar: Elektrizitätswirtschaft. Preuß. JB. 08. Okt. p. 84—114.

Schneider, Rudolf: Kohlentenerung und Fertigindustrie. Z. Handelswiss. u. -Praxis. 08. 7. p. 250—54.

### Handel und Verkehr.

Böhme, Karl: 30 Jahre deutscher Schutzzollpolitik. 106 p. 8°. Heidelberg, Carl Winter, 09. M 1,50.

- Böhmert**, Wilh: Die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd. Arbeiterfreund. 08. (46. Jg. 3. H.) p. 253—84.
- Cohn**, Gustav: Neue Literatur über Schiffsabgaben. JB. f. Gesetzgeb., Verw. u. Volksw. 08. 3. p. 93—112.
- Corwine**, W. C: Reciprocity in our foreign trade relation. An. Am. Acad. 08, 32.
- Gillon**, E: L'évolution du navire marchand. Belgique maritime et coloniale. 08. 19. p. 655.
- International Free Trade Congress. Report of the proceedings. London, August, 1908. 8°. 672 p. London, Cobden Club, 08. 5 s.
- Jones**, C. L: The American interpretation of the "most favored nation" clause. An. Am. Acad. 08. 32. p. 119—29.
- Lecoq**, J: La Belgique et le libre-échange. Revue de Belgique. 08. 9. p. 5—29.
- Lelièvre**: L'organisation des transports en commun sur les chemins de fer Français. Ann. des Sciences polit. 08. Sept. p. 604.
- Motor-Roads, The, of France. Official guide of the association générale automobile of France. 10 000 kilomètres of french roads. Only authorized translation. All rights reserved. 8°. 768 p. avec grav. et plans. Paris, Publications automobile limited.
- Regel**, Fr: Zur Panamakanalfrage. Petermanns Mitt. 08. 8. p. 171—77.
- Peschaud**: l'Etat actuel des chemins de fer Français. Rev. Polit. et Parlem. 08.
- Zusatzübereinkommen, 2., zu dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr v. 14. X. 1890. RGBl. 08. 53. p. 515—80.
- Jehte**, Gg: Die Auflösung des gewerblichen Arbeitsvertrages. Soz. Techn. 08. 33. p. 635—42.
- Hubert-Valleroux**: Le contrat collectif de travail. Rev. cathol. des institutions et du droit. 08. Juillet. p. 57—73.
- Herbig**: Die inneren Grenzen des Tarifvertrages unter besonderer Berücksichtigung des Bergbaus. Glückauf. 08. Sept. p. 1396—1403; Okt. p. 1432—37; p. 1466—74 u. p. 1492—1500.
- Levasseur**, E: La machine et l'ouvrier. Jl. Economistes 08. Nov. p. 176—98.
- Lohnermittelungen des Statistischen Amtes der Stadt München. (Forts.) R.-Arb.-Bl. 08. 10. p. 931—35.
- Lohnklassenstatistik, Die, der Leipziger Ortskrankenkasse. R.-Arb.-Bl. 08. 10. p. 937—40.
- von Nolcken**, Michael: Aus den Erinnerungen eines russischen Fabrikinspektors. JB. f. Gesetzgeb., Verw. u. Volksw. 08. 4. p. 455—86.
- Wöbling**, Paul: Entwurf eines Gesetzes über Tarifverträge. Soz. Prax. 08. 7. p. 166—68.

---

## Soziales.

(Auch: Arbeiterschutz und  
-versicherung.)

---

### Fabrikorganisation und -verwaltung.

(Auch: Lohnfragen, Industrie-  
arbeiter).

---

**Basly**, Émile: Les huit heures dans les mines Françaises. Docum. du Progrès. 08. Nov. p. 963—67.

- Honsig**, Heinrich: Die Pensionsversicherung. Mathematische u. tabellarische Entwicklung der Invaliden-, Witwen- u. Waisenspensionen nach sämtl. Darstellungsmethoden u. auf den neuesten statist. Grundlagen aufgebaut. 95 p. 3224 cm. Wien, Franz Deuticke, 09. M 10,—.
- Potthoff**, Heinz: Die Pensionsversicherung der Privatangestellten und die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung in Deutschland. Arb.-Versorg. 08. 32. p. 685—89. — Denkschrift an den internat. Kongreß f. Arbeiter-Versicherung zu Rom. (Kultur u. Fortschritt. 211, 212.) 8°. 26 p. Gautzsch b. Leipzig, Dietrich, 08. M —,25.
- Silbergleit**, H: Beschäftigungsgrad u. Arbeitsmarkt. Gr. 8°. 31 p. Berlin, D Städteverlag. 08.